

Gemeindezeitung

KASTELRUTH

Jahrgang 27 · Nr. 1

Januar 2010



Monatliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Kastelruth

Versand im Postabonn.
70 % Filiale Bozen

FAMILIE & SOZIALES

- 1 Zum Jahresanfang
- 8 Begegnungstage der Katholischen Frauenbewegung Kastelruth

WIRTSCHAFT

- 9 Wintersportort Kastelruth?
- 11 Tourismusverband

POLITIK

- 13 Pillelen

VEREINE

- 13 Freiwillige Feuerwehr
- 15 ASV Panettone Bros.

JUGEND & SENIOREN

- 17 Namen für Seiser Jugendraum gesucht
- 18 Grundschüler gewinnen Malwettbewerb

UMWELT & GESUNDHEIT

- 21 Tipps von der Verbraucherzentrale

KULTUR

- 22 Jugendbuchausstellung
- 25 Vokalensemble Chorus Live

GEMEINDE

- 26 Haushalt 2010
- 27 Hofnamen



Helmuth Rier - suedtirolfoto

■ Neue Leiter für Wort-Gottes-Feiern S. 6

■ Neuer Jugendtreffpunkt in Seis S. 17

■ Friedhofsordnung Kastelruth S. 29

ZUM JAHRESANFANG

WAS WAR, WAS KOMMT!



Will man das neue Jahr ankündigen, so trifft wohl nichts besser zu, als es als Wahljahr zu beschreiben. Bekanntlich finden im Mai 2010 Gemeinderatswahlen statt.

In einem Wahljahr besteht die Möglichkeit, die mehr oder weniger bekannten Positionen zu überprüfen. Für die Politiker wie für die Wähler.

Aus diesem Grund werden weniger Taten und zunächst einmal mehr Worte die Vorwahlzeit prägen. Es bleibt zu hoffen, dass wir dabei nicht in ewig gestrige Verhaltensmuster zurück fallen und dass die „Marktschreier“, die so langsam wieder spürbar werden, nicht die Überhand bekommen. Ich denke, dass die Gemeinderäte, der Gemeindeausschussmitglieder und meine Wenigkeit in den letzten Jahren bewiesen haben, dass eine sachbezogene (und nicht personenbezogene) Diskussion, wo JEDER seine Meinung, seine Argumente und seine Standpunkte vorbringt, die beste Voraussetzung darstellt, Entscheidungen zu treffen, die eine breite Akzeptanz finden. Aber vor allem soll damit unser Gemeinschaftsgefühl und damit letztendlich unsere Lebensqualität nicht (mehr) vergiftet werden. Kritisieren gehört natürlich auch dazu, ja ist häufig auch nützlich,

denn keiner ist unfehlbar, am allerwenigstens der Bürgermeister. Nur auf das Wie kommt es wie gesagt an.

Weniger Taten! Für einige klingt das gar nicht so schlecht. Genug der Kräne in der Landschaft, genug der Unannehmlichkeiten aufgrund der vielen Baustellen. Ich selber denke ähnlich, werde aber sogleich von der Realität eingeholt. Strukturen wie Altersheim, Kindergarten, Tiefgaragen, aber auch Langlaufzentrum usw. werden in Zukunft auch noch gebraucht werden, nur heißen sie dann Mehrzweckgebäude, neues Dorfzentrum, Feuerwehrhalle usw..

Nun gut: Auf der **Seiser Alm** darf der heurige Anblick bei der Bergstation keine Wiederholung erfahren. Bei der Bergstation und auch sonst nirgends auf der Alm. Einverstanden.

Für die einen ist eine Baustelle eine Umweltverschmutzung und für die anderen stellen sie notwendige Infrastrukturen dar. Die Unterscheidung zwischen diesen beiden wird in Zukunft wohl immer schwieriger werden, und zwar für uns alle! Einigkeit dürfte jedoch darüber herrschen, dass das Gebiet des Naturparks, welches nun bekanntlich die Qualifikation „WeltNaturerbe der UNESCO“ erhalten hat, oberste Schutzpriorität erhalten hat. Aus diesem Grund hat die Gemeindeverwaltung auf die Errichtung der **Naturrodelbahn** im Hauensteiner-Wald verzichtet, aus diesem Grund wird die **Tschapit-Straße** aufwendig mit lokalem Natursteinpflaster gesichert, damit eine Asphaltierung überflüssig wird, und schließlich wird im nächsten Jahr, trotz gegenteiliger Wetten unter der Bevölkerung, das **Hotel Dialer**, welches sich eben im Naturpark befindet, mit Gewissheit abgerissen werden. Als letzten Punkt stelle ich leider fest, dass diesbezüglich wenig Glaubwürdigkeit in der Bevölkerung vorliegt. Leider! Die Schuld dafür liegt wohl vorwiegend bei den politisch Verantwortlichen, die in der Vergangenheit nicht immer dem Gesetz folgend gehandelt haben. Damit ist jetzt Schluss.

Zurück in unsere Dörfer und Fraktionen.

Ich denke, dass wir einen hohen technischen Stand bei den Grunddiensten, wie **Wasser, Abwasser** (demnächst werden die Kläranlagen, zuerst Kastelruth und dann auch Seis stillgelegt) führen. Aber problemlos stehen wir nicht da. Einmal bezeichne ich einen funktionierenden Internet-Dienst mittlerweile als Grunddienst des 21. Jahrhunderts. Und da bin ich schon bei der ersten konkreten Ankündigung. Im abgelaufenen Jahr haben wir sehr viel Vorbereitungsarbeit geleistet, damit im Jahr 2010 ein **ADSL-Anschluss** den Bürger/innen zur Verfügung gestellt werden kann. Bereits im Frühjahr 2010 werden diese Arbeiten abgeschlossen, mit dem festen Willen noch innerhalb des ersten Halbjahres ein ADSL-Angebot in Betrieb gesetzt zu sehen. Die Verhandlungen darüber laufen bereits. Alles andere wäre eine Niederlage (ja vielleicht müssen wir uns eingestehen, zu diesem Thema bereits eine Niederlage eingesteckt zu haben). Zum anderen wachsen unsere Dörfer ständig und damit auch schleichende Probleme wie die ausreichende Größe des bestehenden Leitungsnetzes für **Trink- und Abwasser** (diese wurden vor 20, 30 Jahren nicht ausreichend groß dimensioniert, um den nachfolgenden Jahrzehnten standzuhalten), aber auch neue Probleme bedrohen die Wohn- und Lebensqualität im Ort, nämlich die nicht ausreichende **Regenabwasserleitung**. Immer häufiger gehen starke Wolkenbrüche nieder und Überschwemmungen nehmen zu. Aus diesem Grund werden wir im nächsten und auch in den darauf folgenden Jahren in diese Richtung investieren müssen, um nicht plötzlich vor zu großen Problemen zu stehen.

Vorwiegend gelöst scheinen die verkehrstechnischen Herausforderungen: Wir verfügen über ein gutes öffentliches Verkehrsnetz, dabei meine ich nicht nur die **Linienbusse** nach Bozen und Brixen, sondern auch den **Shuttlebus** und nicht zu vergessen der **Nachtshuttle** für unsere Ju-

ZUM JAHRESANFANG

gendlichen. Hier denke ich, wird es notwendig sein in Zukunft die Vorteile bei der Benützung dieser Dienste noch mehr publik zu machen und die Finanzierung dafür mittel- und langfristig zu sichern. Die Schaffung von ausreichendem **Parkraum** ist in **Kastelruth** so gut wie abgeschlossen. Damit werden Flächen an der Oberfläche frei, diese können für qualitative Gestaltungen hergenommen werden, wobei das Ortsbild mit weniger Autos und mehr Grün- und Fußgängerbereiche aufgewertet werden kann. Letzteres wird im kommenden Jahr mit erheblich finanziellem Aufwand vorgenommen.

Bedauerlich ist wie allgemein bereits bekannt, dass der **Marinzenlift** und der **Gunslift** in Kastelruth heuer still stehen. Hoffentlich bleibt es bei dieser einmaligen Episode. Sowohl die Marinzen GmbH als auch die Gemeindeverwaltung haben diesbezüglich Gespräche aufgenommen um hier voranzukommen. Der soziale und touristische Wert dieser Liftanlagen muss nicht eigens hervorgehoben werden, da allgemein bekannt. Klärend zum Problemfall Gunslift sei mir hier gestattet folgende Überlegung einzubringen: Sicherlich ist der Liftbetrieb des Gunsliftes aufgrund eines einzigen Grundeigentümers vereitelt worden, weil seine Forderung exorbitant hoch war. Es macht jedoch keinen Sinn die gesamte Schuld auf diese Person zu schieben. Die Wahrheit ist wohl auch, dass wir uns alle in diese Richtung bewegen, jeder nur seinen eigenen Profit vor Augen hat und soziale sowie gesellschaftliche Solidarität und Verantwortung immer seltener werden. Und diese negative Grundeinstellung muss sich wieder in eine positive umwandeln, nach dem Motto: nur wenn ich bereit bin auch Opfer zu bringen, kann es mir und uns allen gut gehen. Wie wir das in der heutigen schnelllebigen Zeit hinkriegen, kann ich nicht auf Anhieb beantworten. Ich darf aber alle zum Nachdenken darüber einladen.

Im sozialen Bereich lässt sich folgendes Bild malen:
In der Jugendarbeit wurde mit der

Errichtung des **Jugendtreffs** in **Seis** und der Einstellung einer dritten Jugendarbeiterin das Programm dieser Legislatur rechtzeitig abgeschlossen. Ein großer Dank geht dabei an den Vizebürgermeister und Jugendreferenten Martin Fill, der hier großartiges geleistet hat, sowie dem Land Südtirol, das uns hierbei immer großzügig unterstützt hat.

Mit Hilfe der jeweiligen Referenten im Gemeindeausschuss wird im kommenden Jahr die löbliche Initiative „**Tua mit**“ durchgeführt, welche insgesamt 40 Veranstaltungen zum Inhalt hat, mit dem Ziel soziales, gesellschaftliches Leben in unserer Gemeinde zu fördern. Auch andere Initiativen werden durchgeführt, diese aufzuzählen fehlt hier allerdings der Platz. Wichtiger ist viel mehr, hervorzuheben, wie wertvoll dafür unsere Vereine und Freiwilligen sind, die dies alles erst möglich machen. Eine großes Dankeschön für das Getane im abgelaufenen Jahre und gleichzeitig ein großes Bitteschön für das neue Jahr.

Am neuen **Martinsheim** wird fest gebaut, welches im Laufe des Jahres 2011 eröffnet werden kann.

Und damit sind wir schon bei den laufenden und zukünftigen Investitionen der Gemeindeverwaltung angelangt: Mit der Entscheidung der **Musikkapelle Kastelruth**, auf ein eigenständiges Probelokal zu bestehen, hat sich die Notwendigkeit ergeben, das bestehende Projekt für den Mehrzwecksaal abzuändern und zu optimieren. Hier sollte eine Entscheidung bereits zu Beginn des neuen Jahres gefällt werden. Ein neues Probelokal für die Musikkapelle zu finden ist nun notwendig.

Nachdem die landesweiten Ungeheimheiten bei den Vergabebestimmungen beseitigt sind, werden die den Wettbewerb zur Durchführung der Neugestaltung des **Oswald-von-Wolkenstein-Platzes** in **Seis** starten.

In den **ladinischen Fraktionen** ist die Freude bereits groß, dass wir end-

lich das neue Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr von **Runggaditsch** fertigstellen werden. Zugleich wird ein gemütlicher Gemeinschaftsraum den dortigen Vereinen übergeben werden, damit das dortige Vereinsleben gestärkt und langfristig sichergestellt bleibt. Interessant wird sein, dass wir demnächst die neue **Dorfplatzgestaltung** vor der Volksschule und dem Kindergarten der Bevölkerung von **Runggaditsch** vorstellen können.

In **Überwasser** werden wir im kommenden Jahr durch das Land Südtirol eine optimale Einfahrt bei der Seilbrücke erhalten. Die Zusagen von Landesrat Florian Mussner und dem zuständigen Straßenamt sind bereits erteilt.

Genauso wie das Rondell in **Telfen**, welches ebenfalls im Frühjahr 2010 gebaut wird.

In **Pufels** feilen wir noch an einem gemütlichen Probelokal für die Musikkapelle und dem Chor. Mal sehen!

In **St. Oswald** werden im kommenden Jahr nun die Projektierungsarbeiten für das neue Feuerwehrhaus starten.

Die Gehsteige in der Ibsenstraße nach Trotz in **Seis**, jener in **St. Michael** und auch der Ausbau der **Tisensereinfahrt** werden finanziell im Laufe des Jahres aufgebaut und anschließend einer Realisierung zugeführt.

Nicht zuletzt bedanke ich mich bei unseren Mitarbeitern in der Gemeinde, bei allen politischen Verantwortlichen und bei der Bevölkerung selbst für Verständnis und Vertrauen sowie bei allen für ihren – größeren oder kleineren – Einsatz zum Wohle aller. In diesem Sinne viel Gesundheit und Zufriedenheit für die Zeit die kommt.

*Der Bürgermeister,
Hartmann Reichhalter*

BEZIRKSGEMEINSCHAFT SALTEN-SCHLERN



Rat der Bezirkskommunität Salten-Schlern genehmigt trotz Sparmaßnahmen einen ausgewogenen Haushalt 2010

Einstimmig verabschiedete der Rat der Bezirkskommunität Salten-Schlern den Haushaltsvoranschlag 2010 und den Mehrjahreshaushalt 2010-2012. Dieser umfasst Einnahmen und Ausgaben über insgesamt 21.935.393,00 €, wobei 1.600.000,00 € die Aufnahme eines Kassavorschusses und 2.876.000,00 € die sog. Durchgangsposten betreffen.

Auf die Investitionen fällt im Jahr 2010 zumindest vorläufig eine Summe von 1.799.452,00 €, wobei 1.200.000,00 € für die Realisierung verschiedener Teilstücke des Radwegnetzes (Völs-Seis, Eggental, Sarntal Abschnitt Rabenstein-Gisserhof und Gröden „Rodaval“), 99.452,00 € für Kleininvestitionen im Sozialbereich und 500.000,00 € für eine eventuelle Erstellung von Gefahrenzonenplänen in den Mitgliedsgemeinden vorgesehen sind. Die laufenden Ausgaben belaufen sich auf 15.659.941,00 € und beziehen sich zum Großteil auf Ausgaben im Sozialbereich. Für die Rest- und Biomüllsammlung in den Mitgliedsgemeinden sind Ausgaben

in Höhe von 870.000,00 € vorgesehen, die zur Gänze an die einzelnen Mitgliedsgemeinden verrechnet werden. Für die Instandhaltung des Fahrradwegnetzes sind vorläufig 10.800,00 € (800,00 € pro Jahr und realisiertem km) vorgesehen. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, dass der größte Teil der laufenden Ausgaben den Bereich Sozialdienste betrifft. Diese Ausgaben werden auch 2010 aus dem Landessozialfond finanziert, wobei darauf hingewiesen werden muss, dass die Bezirkskommunität Salten-Schlern aus diesem Fond im Wesentlichen gleich viel Geld bezieht wie bereits in den vergangenen vier Jahren. Die aufgrund konkreter Sparmaßnahmen im Sozialbereich nur mehr leicht ansteigenden Ausgaben müssen demnach 2010 über andere Einnahmequellen abgedeckt werden. So werden voraussichtlich 2010 nur mehr rund 74 % der Einnahmen (2008 waren es noch 76,5 %) aus dem Landessozialfond stammen, 12,8 % kommen von anderen Trägerkörperschaften und knapp 2 % von den Mitgliedsgemeinden. Die Nutzer der

Einrichtungen und die Bürger werden schließlich über die Tarfbeteiligung und den Kauf von Werkstattprodukten zu rund 10 % an den Einnahmen des Haushalts 2010 beitragen (2008 waren es noch 7,8 %). 1,2 % sind anderweitige verschiedene Einnahmen.

Erstmals werden die Gelder aus dem Sozialfond im Jahr 2010 über eine gewichtete Pro-Kopf-Quote den einzelnen Trägerkörperschaften zugewiesen, eine Methode die noch verschiedene Aussprachen und Diskussionen erfordern wird.

Trotz verschiedener Sparmaßnahmen ist Präsident Albin Kofler zuversichtlich, dass die der Bezirkskommunität Salten-Schlern übertragenen Dienste auch im Jahre 2010 zur vollsten Zufriedenheit der Bürger und der Mitgliedsgemeinden ausgeführt werden können, dies auch Dank des Einsatzes und der professionellen Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirkskommunität Salten-Schlern.



v.l.n.r.: Der Generalsekretär Josef Kalser, der Präsident Albin Kofler und der Direktor der Sozialdienste Günter Staffler

KATHOLISCHER FAMILIENVERBAND KASTELRUTH



ELTERNTELEFON



Der Nikolaus kam nach Kastelruth

Auch heuer kam der Heilige Nikolaus zu uns, nach Kastelruth. Begleitet von zwei Engeln, einem Wurzelmandl, Krampussen, Laternenkindern und Tieren, zog der Nikolaus, umrundet von unserer Jugendfeuerwehr mit Fackeln, in unser Dorf ein. Trompetenklänge begrüßten ihn und begleiteten ihn bis zum Dorfplatz. Dort angekommen, erzählte der Nikolaus nach einem weihnachtlichen Flötenstück der kleinen Engel, eine Geschichte. Die Geschichte handelte von einem kleinen Herzen, das auf hohen Besuch wartete. Doch kamen zuerst so viele verschiedene, platzraubende Geschenke, dass das Herz für den hohen Besuch, für das Christkind, kaum mehr Platz hatte. Diese Geschichte sollte für alle ein kleiner

Denkanstoß sein, die Weihnachtszeit nicht vom Konsum steuern zu lassen, sondern uns auf das wesentliche, die Geburt Christi, zu besinnen. Am Ende der Feier verteilte der Nikolaus noch den traditionellen Lebkuchennikolaus an alle Kinder, während die Trompetenspieler den Rest des Abends noch festlich umrahmten.

Auf diesem Wege möchte sich der Katholische Familienverband noch bei der Raiffeisenkasse und dem Tourismusverein für die finanzielle Unterstützung bedanken. Weiteres möchten wir uns noch bei allen bedanken, die beim Umzug mitgewirkt und für das Gelingen der Feier beigetragen haben.

*Für den Kfs
Ulli Gasser und Federer Sylvia*



Verkauf von Adventkränzen

Der KFS Kastelruth möchte allen danken, die bei der Verzierung der Adventkränze geholfen, und allen die einen Adventkranz gekauft haben.

Wir möchten bekannt geben, dass wir die Hälfte des Erlöses aus dem Verkauf der Adventkränze einer Familie aus dem Schlerngebiet gespendet haben, welche vom Schicksal schwer getroffen wurde. Die andere Hälfte bekam eine junge Witwe.

Ulli Mahlknecht - KFS Kastelruth



Schulwechsel

Viele unserer Kinder müssen heuer den Wechsel von der Grundschule in die Mittelschule oder von der Mittel- in die Oberschule oder Berufsschule bewältigen. Diese Passagen sind nicht immer leicht, denn alles Neue und Unbekannte stellt immer eine besondere Herausforderung dar. Übergänge sind häufig mit Schwierigkeiten verbunden und so sollten wir Eltern für unsere Kinder in diesen Zeiten besonders präsent sein, beobachten, wie unsere Kinder an das Neue herangehen und sie darin begleiten. Beim Wechsel von der Grundschule zur Mittelschule müssen die Kinder erst lernen, wie sie sich mit den vielen neuen Fächern organisieren müssen, konkret auf den Stundenplan schauen, welche Fächer sie morgen und welche erst übermorgen haben und ihre Aufgaben gut einteilen lernen. Dabei können wir ihnen helfen, bis sie es selber schaffen und sie dann alleine und selbständig weiterlernen. Besonders schwierig haben es diejenigen Kinder, die ganztags die Schule besucht haben und deshalb nicht gewohnt sind, zu Hause alleine die Hausaufgaben zu machen. Für den Anfang brauchen sie jemand der da ist und helfen kann, ansonsten gibt es auch die Möglichkeit der Hausaufgabenbetreuung. Auch beim Übergang in die Oberschule ist unsere Unterstützung und Begleitung gefragt, indem wir uns für das Schulgeschehen interessieren, auch mal vor Tests und Schularbeiten abhören und dadurch Sicherheit vermitteln. Das größte Problem ist jedoch die richtige Wahl der Oberschule. Dabei kann eine Schulberatung in der Provinz helfen, eine Orientierung zu finden und auch Gespräche mit den Mittelschullehrern und natürlich besonders der Dialog mit unserer/m Tochter bzw. Sohn. Hilfreich ist auch, dass die Jugendlichen nicht das Gefühl haben, sich endgültig festgelegt zu haben, sondern die ersten Monate in der neuen Schule als Probezeit betrachten, in der ein Wechsel immer noch gut möglich ist.

*Dr. Christiane Mühlhäusler,
Psychotherapeutin beim Elterntelefon*

Tel.: 800 892 829 - MO-SA: 9.30-12.00
MO-FR: 17.30-20.00
E-Mail: beratung@elterntelefon.it

PFARREI KASTELRUTH-SEIS

Neue Leiter für Wort-Gottes-Feiern in den Pfarreien Kastelruth und Seis

Dekan Franz Pixner beauftragte im Namen des Bischofs am 1. Advent-sonntag Wolfgang Penn und Pastoralassistent Rudi Sampt zu Leitern für Wort-Gottes-Feiern in den Pfarreien von Kastelruth und Seis. Der Pfarrgemeinderatspräsident Adolf Hofer bezeichnete die Beauftragung als einen besonderen Augenblick für die Pfarrgemeinde und dankte ihnen für die Bereitschaft diesen ehrenamtlichen Dienst auszuüben.

Thomas Mayr hat mit Wolfgang Penn und Rudi Sampt folgendes Interview geführt:

Wie sieht das konkrete Aufgabefeld eines Leiters von Wort-Gottes-Feiern aus?

Wolfgang Penn: Es ist für uns und für die Pfarrei etwas Neues, etwas Ungeohntes. Ein Laie steht einem Gottesdienst vor, ein Laie legt das Wort Gottes aus, einer wie du und ich. Das kann Unsicherheit schaffen, Fragen aufwerfen. Wohin soll das noch führen?

Ich glaube, wir müssen langsam in unsere Aufgaben hinein wachsen. Wir möchten unseren Seelsorgern wo es uns möglich ist Arbeiten abnehmen und mit ihnen den Pfarreien Kastelruth und Seis eine notwendige Regelmäßig-

keit von Gottesdiensten, auch während der Woche, garantieren. Wir werden hauptsächlich an Werktagen Wortgottesfeiern für Schulkinder gestalten und bei verschiedenen Segensfeiern mitwirken. Ich könnte mir auch vorstellen, bei Bedarf Wortgottesfeiern für „Jahrgänge“ oder für die Senioren oder andere Gruppen zu halten.

Rudi Sampt: Eine unserer Aufgaben ist das Vorbereiten und Feiern von Wortgottesfeiern mit Kindern und Schülern am Freitag in Kastelruth und Seis; immer abwechselnd mit Dekan Franz. Außerdem werden wir auch die Jahrgangsfestivals als Andachten oder Wortgottesfeiern gestalten.

Was hat dich bewogen, diese Beauftragung wahr zu nehmen?

Wolfgang Penn: Um diese Frage zu beantworten muss ich ein bisschen weiter ausholen.

Ich war 20 Jahre im PGR und 15 Jahre davon im Pfarrausschuss. Das Pfarrleben hat mich schon immer interessiert und wohl auch geprägt. Im Jahre 2001 hat eine schwere Krankheit mein Leben abrupt verändert. Nach fünfwöchigem Koma, vielen Operationen mit Komplikationen usw. hatte ich viel Zeit über Leben und Tod nachzudenken. Ich habe mit Gott gehadert, ich habe vieles in Frage gestellt. Für mich wurde mein Glaube eine konkrete Herausforderung.

Ich musste mein Leben, aber auch mein Glaubensleben neu organisieren und gestalten. Für mich bekamen religiöse Fragen plötzlich eine neue Dimension. Ich begann mich mehr für meine Religion zu interessieren und beschloss – als ich wieder gesund war – in Brixen die dreijährigen theologischen Kurse zu besuchen. Die drei Jahre waren für mich eine große Bereicherung und so hingte ich noch ein Jahr „Altes Testament“ dran.

Ja und dann wurde der Kurs für die Gestaltung von „Wortgottesfeiern“ angeboten. Ich meldete mich an, mit dem Hintergedanken: „Aussteigen kannst du immer noch“.

Unser Liturgieprofessor Dr. Ewald Volgger bestand darauf, dass alle Kursteilnehmer im Laufe des Jahres mindestens drei Wortgottesfeiern in ihrer Gemeinde halten müssen und so wurden wir praktisch ins „kalte Wasser geworfen“. Und plötzlich stand auf unserem Pfarrbrief: Wortgottesfeier am Freitag 29. Jänner – Todestag des Hl. Josef Freinademetz – und dieser Feier durfte ich vorstehen. Ja und über P. Freinademetz konnte ich gut reden, war ich doch einige Jahre vorher an seinem Grab in China, verdanke ich ihm, so bin ich wenigstens überzeugt, mein Überleben.

Mit dem Abschluss des Ausbildungsjahres war dann auch die theoretische Voraussetzung geschaffen beim Bischof um die Beauftragung als Wortgottesdienstleiter anzusuchen, aber meinerseits auch die Überzeugung gereift, diesen Schritt zu machen.

Rudi Sampt: Für mich als Pastoralassistent ist dieser Dienst sicher ein wesentlicher Aufgabenbereich. Es ist damit die Möglichkeit verbunden, Menschen in unseren Pfarreien auch auf spiritueller Ebene zu begegnen, z.B. in der Vorbereitung der Wortgottesfeiern und in der Feier selbst. Ich versuche die Eltern in theologischer Hinsicht zu unterstützen. Sie wiederum helfen mir als Mama und Tata, kindgerecht von der Botschaft Gottes zu sprechen. So wirkt sich dieser Erfahrungsaustausch spürbar bei der Feier selbst auf die Kin-



v.l.n.r.: Rudi Sampt, Dekan Franz Pixner, Wolfgang Penn

PFARREI KASTELRUTH-SEIS

der aus und es erfüllt einen mit Freude, wenn man in den schmunzelnden Gesichtern der Mitfeiernden sehen kann, dass sie gefeiert haben.

Welche Aufgabenbereiche könnten im Hinblick auf die neuen Seelsorgeeinheiten entstehen?

Wolfgang Penn: So wie es zurzeit geplant ist, wird sich bei uns durch die Gründung der Seelsorgeeinheit Kastelruth-Seis nicht vieles verändern, da wir diese Seelsorgeeinheit praktisch schon leben. Sicher ist, dass wir noch weitere Wortgottesdienstleiter brauchen, in beiden Pfarreien und auch in den Fraktionen, damit auch dort das heute noch gut funktionierende, kirchliche Leben erhalten bleibt.

Aber auch die Sakramentenkatechese, die Mitarbeit in Bibelgruppen oder bei Glaubensgesprächen sind lohnende Arbeitsbereiche.

Worin seht ihr die größten Chancen und Schwierigkeiten innerhalb der seelsorglichen Mitarbeit auf Pfarreiebene?

Wolfgang Penn: Ich muss sagen, ich freue mich auf die Mitarbeit, ich werde mein Möglichstes geben und im Übrigen vertraue ich auf Gott, dass er mir die Kraft und die Ausdauer gibt, Schwierigkeiten zu meistern und Chancen zu nutzen.

Rudi Sampt: Die Chance liegt in der Aufgabenverteilung. Mehr Mitarbeiter

heißt, dass die bestehenden Aufgaben auf mehrere Schultern verteilt werden können und somit auch Dekan Franz entlastet wird. Ein Problem kann entstehen, wenn Menschen in unseren Pfarreien meinen, es gibt nun zusätzlich zwei Wortgottesleiter und jeder kann wieder seine privaten Feiern nach Wunsch bestellen. Mehr „Bodpersonal Gottes“ heißt nicht unbedingt noch mehr Angebote in einer Pfarrei schaffen, sondern die bestehenden – und von denen gibt es in unseren Pfarreien zur Genüge – besser nützen!

Wie sieht angesichts des zunehmenden Priestermangels eure Vision der zukünftigen Orts- und Weltkirche aus?

Wolfgang Penn: Es ist eine große Herausforderung für die Kirche von morgen. Aber eine Herausforderung die spannend sein wird, für die, die sie mitgestalten wollen, die bereit sind, sich auf diese neuen Herausforderungen einzulassen. Die Kirche muss den Schritt von einer „versorgten Kirche“ in eine „sorgende Kirche“ machen. Wir müssen von der Missionskirche lernen, wo Kirche nicht mit der Präsenz des Priesters steht oder fällt, sondern wo jeder seine Rolle hat und wo die Laien Verantwortung für die Weitergabe des Glaubens übernehmen. Der Priester ist Teil dieser Gemeinschaft, ein wichtiger Teil, aber das heißt nicht,

dass ohne ihn nichts geht. Die Rolle des Priesters muss neu definiert werden. Er sollte in erster Linie für die Feier der Eucharistie, die Verkündigung der frohen Botschaft und die Spendung der Sakramente verantwortlich sein. Die Leitung, die Organisation und die Verwaltung der Pfarrei werden verantwortungsbewusste Laien übernehmen müssen. Auch werden Laien immer mehr in den Bereich der Verkündigung mit eingebunden werden.

Rudi Sampt: Die Orts- und Weltkirche wird sich wieder auf kleine Glaubensgemeinschaften geschrumpfen. Viele kleine Glaubensgemeinschaften brauchen auch mehr Verantwortliche, die für das „Lebendig Halten des Glaubenslebens“ Sorge tragen. So wird es von Seite der Amtskirche keine Möglichkeit mehr geben, nur durch Strukturänderungen die Kirche „weiter zu führen“. Es wird neue Berufsbilder brauchen. Und Laien werden diese Berufsbilder prägen. Und wenn Laien, die in ihrer Funktion auch qualifiziert sein müssen, glaubwürdige Zeugen des Glaubens durch ihre Tätigkeit sind, werden auch wieder geistliche Berufe reifen und wachsen.

*Danke für das Interview
und viel Kraft und Gottes Segen für
eure wertvolle Mitarbeit!
Thomas Mayr*

Zu Verkaufen

Seis am Schlern

- Wirtsanger - schöne Vier-Zimmer-Wohnung mit Garage
- Großes Haus in ruhiger Lage
- Zentrale, schön eingerichtete Ein-Zimmer-Wohnung mit Schlernblick

Kastelruth

- Bauzone Wegmacher - hier entsteht eine neue Wohnanlage. Erste Reservierungen möglich.
- St. Anna - Drei-Zimmer-Wohnung mit Garten
- Residence Marlene - kleine konventionierte Zwei-Zimmer-Wohnung mit schönem Garten

Seiser Alm

- Unternonn - große Zwei-Zimmer-Wohnung mit Garage
- Almwiese 7,2 ha mit Kochhütte und Stadl

Zu vermieten

Kastelruth

- St. Anna - neue Drei-Zimmer-Wohnung



- immobilien
- geldanlagen
- versicherungen
- verwaltungen

39040 KASTELRUTH

Paniderstraße 5

Tel. 0471 707 248

Fax 0471 707 380

www.agentur-profanter.com

info@agentur-profanter.com

BEZIRKSGEMEINSCHAFT SALTEN-SCHLERN



Der Bezirk Bozen Salten Schlern der SÜDTIROLER KREBSHILFE sagt: DANKE!

Die Südtiroler Krebshilfe bedankt sich herzlich für die Spenden und wünscht ein gutes Neues Jahr.

Wichtig: In den vergangenen Tagen haben Personen im Namen der Südtiroler Krebshilfe telefonisch bei Bürgern aus dem gesamten Bezirk Bozen-Salten-Schlern um eine Spende

angefragt. Nach Vereinbarung des Betrages der Spende (falls dieser als lukrativ erscheint), sollte einem Boten dann das Geld übergeben werden.

Dies entspricht nicht den Gepflogenheiten der Südtiroler Krebshilfe, denn jeder Bürger soll frei, ohne telefonische Belästigung oder anderweitige Aufforderung, entscheiden können, ob, wie

viel und für was er spendet. Die Südtiroler Krebshilfe telefoniert weder um Spenden noch sammelt sie Spenden von Tür zu Tür; sie beteiligt sich ausschließlich an Initiativen wie die der Plattform „Südtirol hilft“.

Der Vizepräsident des Bezirk Bozen-Salten-Schlern, Josef Brugger

KATHOLISCHE FRAUENBEWEGUNG KASTELRUTH



Kraft schöpfen für die Seele

Die Katholische Frauenbewegung Kastelruth lädt zu einem Begegnungstag ein

**Mittwoch, 27. Jänner 2010
von 9.00 bis 16.30 Uhr
Schwesternheim in Völs**

Vielen Menschen ist die Gesundheit heute ein besonderes Anliegen. War in den vergangenen Jahren sehr

viel von psychosomatischen Zusammenhängen die Rede, so wird heute zunehmend auf die geistig-spirituelle Dimension der Gesundheit verwiesen und es werden verschiedene Wege innerer Heilung aufgezeigt. Besonders Frauen haben eine hohe Sensibilität und bekunden großes Interesse an einer ganzheitlichen Gesundheit, bei der die Seele im Mittelpunkt steht. Wir werden an diesem gemeinsamen

Tag Impulse bekommen und in konkreten Schritten dem nachspüren, was unserer Seele gut tut.

Termin: Mittwoch, 27. Jänner 2010
von 9.00 bis 16.30 Uhr
Referentin: Mag.a Maria Theresia
Unterkircher-Peintner, Mühlbach
Anmeldung und Information:
Katholische Frauenbewegung,
bei Edith Jaider 0471 797 431

hofer reinhard
elektriker

Elektroanlagen - Änderungen und Erweiterungen - TV-Anlagen - Gegensprechanlagen - Staubsaugeranlagen - Wartung elektrischer Anlagen (Heizung, Lüftung)

Fachbetrieb für KlimaHaus

Tisens 16/1 | 39040 Kastelruth
Tel. 0471 710 900 | mobil 349 46 31 732

KVW SEIS

Sprechstunden des Patronats - KVW in Seis:

Neue ZEITEN!

Jeden 1. Donnerstag des Monats
17.00 - 17.30 Uhr

Jeden 2. und 4. Dienstag des Monats
von 9.00 - 10.00 Uhr

ORT: neben dem Pfarrhaus

(am Donnerstag, 07. Jänner keine Sprechstunde)

INBUS

Eisenwaren - ferramenta

Föstelweg 18 Via Föstl
39040 Kastelruth - Castelrotto (BZ)
Tel. 0471 711 141 - platho4@dnet.it

Arbeitsbekleidung, Bagerschläuche, Elektrowerkzeuge, Farben, Klebstoffe, Wald, + Gartenartikel, Haushaltsartikel, Hochdruckreiniger, Kugellager, Keilriemen, Öle, Lösungsmittel, Stromaggregate

MARINZENLIFT

Wintersportort Kastelruth?

Der SVP-Ortsausschuss Kastelruth hat sich bereits sehr oft mit dem Thema Marinzen befasst, Weichen wurden gestellt, Beschlüsse gefasst und Konzepte erarbeitet. Erst jetzt wird man sich jedoch bewusst, was im Dorf im Winter 2009/2010 fehlt: keine Skishows, kein Skitraining, kein Rummelplatz beim Guns, kein Nachtskifahren, keine abendliche Unterhaltung u.v.m. Mit der Unterstützung der Gemeinderäte ist es die letzten Jahre gelungen, der Marinzen GmbH finanziell unter die Arme zu greifen, gleichzeitig war sich auch die Gemeindeverwaltung bewusst, dass dies keine langfristige Lösung sein kann. Durch ein gemeinsames Projekt mit den Pächtern der Marinzenhütte konnte zudem der Spielplatz erneuert werden und rund 100.000 Euro stehen noch zur Verfügung, um unseren Hausberg touristisch aufzuwerten. Der besondere Dank geht insbesondere auch an die scheidenden Verwaltungsräte der Gesellschaft, die Raiffeisenkasse, die Wirtschaft und jene Bürger, welche über Jahre die Marinzen GmbH unterstützt haben. Damit unser Naherholungsgebiet jedoch mittel- und langfristig überleben kann, wird eine baldige Anbindung an das größte Skikarosell der Welt unumgänglich sein, was zusätzlich eine enorme touristische Bereicherung für das ganze Schlerengebiet wäre. Es liegt nun am zukünftigen Gemeinderat und an der Marinzen GmbH sofort die Weichen zu stellen, damit nächstes Jahr nicht nochmal so ein trauriges Bild vorherrscht wie im heurigen Winter, denn nur gemeinsam können die Dorflifte gerettet und Kastelruth als Wintersportort wieder attraktiv gemacht werden. Dabei ist nicht nur die Politik sondern auch die Mitarbeit der Seis -Seiseralm Umlaufbahn AG sowie der Sportvereine und Tourismustreibenden gefragt, denn bei einer Konfrontation können alle nur verlieren.

Für den SVP-Ortsausschuss
Kastelruth,
Martin Fill – Ortsobmann

Marinzen- und Gunslift stehen still

Es ist nun definitiv: Im Winter 2009/10 stehen die beiden Kastelruther Lifte still. Eine höchst bedauerliche Situation, die kurzfristig wohl nicht mehr geändert werden kann. Wir hoffen, dass im kommenden Winter die Lifte wieder laufen können. Die Auswirkungen wären nämlich erschreckend: Kastelruth würde wohl auf den Skikarten entfernt. Nicht nur Skipassbüro, Skiverleihe und Skischulen würden aus dem Dorf verschwinden, nein auch die Vielfalt der Geschäfte – die Grundlage der sogenannten Nahversorgung – würde verblichen.

Jeder Träger für Entscheidungen und Entwicklungen die Marinzenlifte betreffend, muss sich im Klaren sein, dass die Auswirkungen nicht nur für Handel und Wirtschaft, nein im Besonderen auch für den einzelnen Konsumenten, den einzelnen Bewohner spürbar

werden. Die Mutter, die ihr Kind nicht mehr einfach zum Gunslift zum Skikurs bringen kann, der Trainingsfahrer, der nach anderen Pisten suchen muss, der Gast, der den Skipass nicht mehr in Kastelruth machen kann, der Vater, der kein geeignetes Geschäft für Kinderhandschuhe findet ...

Die Entwicklung muss nach vorne gehen, der erste Schritt ist dabei sicherlich die Fortführung beider Lifte, was einen Neubau derselben notwendig machen lässt. In einem zweiten Moment wird aber auch die Erschließung der Seiser Alm über den Marinzen notwendig sein, aber nicht um der Kirchturmspolitik Willen, sondern mit dem Ziel, das gesamte Gebiet rund um den Schlern aufzuwerten.

Vertreter der Kaufleute
des Dorfes Kastelruth

1927
ASC SEISER ALPE

SPORT-MODE

laden ein zum
Silbernagl

1. Schurzbandl Ball

16. Jänner 2010

im
Kulturhaus
von Seis, ab
20.30 Uhr

Originelle Trachten-
modenschau von
Sportmode Silbernagl

Echte Volksmusik mit den 5 Kraxen und dem Frauen-
dreigesang von St. Ulrich mit Otto Delago

Tracht, Dirndl
oder Lederhose
erwünscht

MARINZENLIFT

Es wird ruhig in Kastelruth

In den letzten Wochen wurde Kastelruth vor vollendete Tatsachen gestellt, der Winterbetrieb eines weiteren Kleinstskigebietes wird eingestellt. Kastelruth verliert somit nach den Langlaufloipen (ehemaliger Austragungsort von Weltcuprennen), der Rodelbahn, dem Eislaufplatz die letzte Wintersportinfrastruktur.

Die Erneuerung des Skigebietes Marinzen und der Winterbetrieb ist für den Wintertourismus in Kastelruth

überlebenswichtig. Dass das Kleinstskigebiet Marinzen alleine jedoch nicht überleben kann ist augenscheinlich. Auch wenn die Investitionskosten gedeckt werden können, muss man sich die Frage stellen wie die jährlichen Fehlbeträge abgedeckt werden.

Die beste Lösung und somit unserer Meinung nach auch die Voraussetzung, um die Visionen für ein attraktives Naherholungsgebiet und Trainingszentrum umsetzen zu können,

ist daher eine Anbindung an die Seiser Alm.

Eine direkte Verbindung hätte auch die Reduzierung des Verkehrs im Tale und die Wiederbelebung des Ortskernes zur Folge.

Eine interessante und lange Talabfahrt, die Königsdisziplin eines jeden Skigebietes, würde sich sehr positiv auf das Image der Seiser Alm als Skigebiet auswirken.

HGV Kastelruth

Stellungnahme Marinzen

Der Ortsbauernrat Kastelruth hat sich kürzlich mit der Problematik des Wintertourismus in Kastelruth befasst. Viele unserer Mitglieder vermieten heute Wohnungen oder Zimmer an Feriengäste. Ein Nebenerwerb, der es so mancher Familie ermöglicht, die Landwirtschaft weiterhin auszuüben. In den vergangenen Jahren wurde es zunehmend schwieriger im Winter Gäste für unseren „Urlaub auf dem Bauernhof“ zu gewinnen und 100 –

120 Auslastungstage sind einfach zu wenig, damit sich verschiedene Investitionen rechnen. Nun steht auch der Marinzen- und Gunslift still und es scheint so, als dass Kastelruth aus allen Skikarten verschwinden wird. Aus diesem Grund hat sich der Ortsbauernrat der Gemeinde Kastelruth mit großer Mehrheit für eine Verbindung von Kastelruth zur Seiseralm ausgesprochen. Die Wichtigkeit der Dorflifte für unsere Kinder und Sportler wurde

bereits von vielen Seiten hervorgehoben. Wir sind jedoch auch der Meinung, dass die Dorflifte ohne Verbindung immer defizitär arbeiten werden. Es ist nun der Gemeinderat und die Landesregierung gefragt, die Weichen für die Zukunft zu stellen, nicht nur für die Tourismuswirtschaft sondern auch für den Bauernstand.

*Der Ortsbauernrat
von Kastelruth*

ALMGASTHOF TIRLER

Schönste Almhütte 2009

Auf der Seiser Alm, auf 1750m, steht Südtirols schönste Almhütte 2009. Die „Dolomiten“ Leser verliehen Hannes Rabanser und seinem Team diese Auszeichnung.

Nicht nur auf dem Hochplateau scheint der Almgasthof Tirler bekannt zu sein. Denn 2240 Südtiroler waren der Meinung, dass der „Tirler“, wie die Almhütte im Schlerngebiet genannt wird, die schönste Hütte sei. Bereits im vergangenen Jahr wurde der Gasthof von vielen Lesern gewählt, deshalb freuten sich das Gastwirte Hannes und Sandra Rabanser dieses Jahr besonders auf die Auszeichnung.

Wer den Almgasthof Tirler kennt, weiß dass die Anerkennung nicht von un-

gefähr kommt. Ideal gelegen, Ziel von zwei schönen Rodelbahnen und einer Skipiste, ist die Almhütte Treffpunkt von Einheimischen und Gästen. Beim „Tirler“ ist immer etwas los, der Wanderer, Rodler oder Skifahrer kommt hier fast nicht vorbei, ohne kurz einzukehren. Freundlichkeit, gutes Essen und eine gemütliche Almhüttenatmosphäre haben sicher dazu beigetragen den „Tirler“ so bekannt und beliebt zu machen.

Seit dem Sommer 2009 gibt es rund um den Gasthof eine neue Attraktion: Einen Hexenquellenweg, ein Pfad auf dem die Gäste eingeladen werden barfuß zu gehen. Ein besonderes Naturerlebnis für Einheimische und Gäste. Er führt durch unberührte Natur



Helmut Rier - suedtirolfoto

und einen magischen Wald, direkt bei einer Schwefelquelle vorbei. Den Wegesrand säumen holzgeschnitzte Figuren, Hexen und Tiere, vom Grödner Künstler Armin Rifesser.

Barbara Pichler

TOURISMUSVERBAND

ADAC Top-Skigebiete 2010: Die Seiser Alm bereits zum zweiten Mal unter den Besten

Der ADAC hatte eingeladen und alle sind gekommen – zur Verleihung der Diplome für die besten Skiessorts in den Alpen. Vom Winterpanorama des Pardatschgrats umgeben, hat am 2. Dezember die Prämierung der ADAC Top-Skigebiete im PARDORAMA – 2.900 Meter hoch über Ischgl – stattgefunden.

Mit 60 Kilometern bestens präparierten Abfahrten, 60 Kilometer Loipen, 23 modernsten Liftanlagen und 32 Kilometer Wanderwege erzielte die Seiser Alm zusammen mit der Ferienregion Gröden Platz drei in der Kategorie „SkipassIndex Italien“, als eines der besten Skiessorts Italiens im Verhältnis zum Preis-Leistungsangebot.

Die Fachjury aus erfahrenen Reisejournalisten, Touristikern, Seilbahnvertretern und Wintersportlern hat die größte Hochalm Europas erneut unter die Top-Skigebiete gewählt.

Bereits im vorigen Jahr erhielt die Seiser Alm als eine der familienfreundlichsten Top-Skiregionen Platz drei.

Der ADAC Verlag mit dem ADAC Reisemagazin und dem ADAC SkiGuide, zeichnen jedes Jahr die Top-Skigebiete in den Alpen aus.

Zum ersten Mal wurde im Rahmen einer Veranstaltung direkt zum Auftakt der Wintersaison der Preis „ADAC Top-Skigebiet 2010“ vergeben.

Der neue ADAC SkiGuide 2010 stellt insgesamt rund 1500 Skigebiete in



aller Welt vor, davon etwa 700 in den Alpen und bewertet ein Skigebiet oder eine Skiregion mit bis zu fünf Schneesternen.

*Für Seiser Alm Marketing
Laura Paternoster*

Highspeed Race auf Hochgeschwindigkeit mit der Spitzenklasse

Seiser Alm: Sensationell ging es am Sonntag mit Simone Origone und Peter Fill auf der „Speed-Trap“ an der Goldknopf-Piste zu. Es galt, in zwei Abfahrten der Tageshöchstgeschwindigkeit von Origone so nahe wie möglich zu kommen.

Bereits zum vierten Mal haben sich am Sonntag zahlreiche Speedski

Fans auf der Goldknopf-Piste mit dem schnellsten Mann der Welt auf Skiern gemessen.

Seit drei Jahren hält Simone Origone den Weltrekord im Speedski. Auch beim gestrigen Highspeed Race auf der Seiser Alm war er mit 116,41 Stundenkilometern der schnellste.

Der Vize-Weltmeister Peter Fill, der sich wegen seiner Verletzung in

Zwangspause befindet, legte eine Richtgeschwindigkeit von 112,45 km/h vor und landete damit unter den ersten 10.

Von den Südtirolern fuhr der Meraner Arthur Schönweger, mit einer Tagesbestzeit von 116,36 km/h, am schnellsten den Speed Trap hinunter und holte sich somit den Saisonskipass Gröden/Seiser Alm. Dabei gelang es ihm aber nicht, den „Recordman“ zu besiegen.

Trotz der schlechten Wetterbedingungen freuten sich die Veranstalter über die zahlreichen Teilnehmer und den guten Ablauf des Rennens.

Für weitere Presseinformationen und Bildmaterial:

Laura Paternoster

Presse und PR

Seiser Alm Marketing

Dorfstraße 15

I- 39050 Völs am Schlern

Tel.: 0471 709 600

Fax: 0471 704 199

E-Mail: laura.paternoster@seiseralm.it

www.seiseralm.it



Peter Fill am Start

TOURISMUSVERBAND

Zahlreiche Neuerungen erwarten uns auf der Seiser Alm für die Wintersaison 2009/2010

Den ganzen Sommer lang haben wir die Baustelle auf der Seiser Alm betrachtet und verfolgt. Teilweise gehofft, dass diese unsere Gäste nicht abschreckt und verärgert. Jetzt ist es Zeit, alles in Betrieb zu nehmen und unsere Gäste willkommen zu heißen.

Die Warteschlangen an der Talstation des Pufplatschsesselliftes sind Vergangenheit. Seit Dezember 2009 bringt eine neue „Telemix“-Bahn, aus Sechser-Sesseln und Achter-Gondeln Skifahrer, Rodler und Wanderer zügig und komfortabel auf den Pufplatsch.

Die Talstation liegt jetzt unmittelbar neben den Aufstiegsanlagen Euro I und Panorama, die Bergstation ist komplett unterirdisch angelegt, so dass sich die neue Bahn harmonisch ins Landschaftsbild einfügt.

Mit dem Saisonstart wurde am Fuße der Bergstation Seiser Alm in Compatsch auch das neue NORDIC SKI CENTER eröffnet. Dieses verfügt über ein Restaurant, ein Sportgeschäft, einen Verleih, Umkleidekabinen, Duschen und Depots und hat passende Ausrüstung für Schneeschuhwanderer, Rodler, Winterwan-

derer und Langläufer im Angebot. Der Start für die rund 60 km Loipen der Seiser Alm ist direkt am Eingang. Bei der Seiser Alm Bahn stehen für die kommende Wintersaison ebenfalls erweiterte Skidepots für die Wintersportfans zur Verfügung.

Die Unterführung Panorama beseitigt einen gefährlichen Kreuzungspunkt und führt Autos, Busse, Pferdekutschen und Fußgänger sicher unter der Piste hindurch.

*Für Seiser Alm Marketing,
Laura Paternoster*

Mitgliederskitag: Beherbergungsbetriebe der Ferienregion Seiser Alm erfahren die Neuheiten der Wintersaison 2009/2010



„Wie sieht das neue Nordic Ski Center an der Bergstation der Seiser Alm aus und was hat es zu bieten?“ „Wie fühlt es sich an, über die neue Überführung bei Panorama zu fahren?“ Diesen Fragen konnten die Tourismustreibenden am 16. Dezember 2009 beim Skitag für die Mitgliedsbetriebe nachgehen.

Bereits zum dritten Mal haben der Tourismusverband Seiser Alm Marketing zusammen mit den Liftunternehmern, den Skischulen und den Skiverleihern, die Touristiker zur Erkundung ihrer Ferienregion Seiser Alm, aufgerufen. Unter blauem Himmel sind die Tourismustreibenden an der Talstation der Seiser Alm Bahn in Seis schon

am frühen Morgen eingetroffen. Mit der Bahn an der Bergstation angekommen, wurden die Teilnehmer in Gruppen mit jeweils einem Skilehrer eingeteilt. Bei den Skiverleihen konnten sie sich kurz davor die modernste Skiausrüstung ausleihen. Umgeben von einem einzigartigen Panorama, genossen die begeisterten Skifahrer den ganzen Vormittag lang die perfekt präparierten Pisten der Seiser Alm und erlernten dank wertvoller Tipps der Skilehrer die richtige Carving-Technik.

Um Punkt 12.30 Uhr kehrten die Teilnehmer zum gemeinsamen Mittagessen im Hotel Goldknopf ein. Wegen der zahlreichen Teilnahme, fanden nicht alle der über 200 Leute im Restaurant Platz: Einige erwärmten sich indessen bei einem Aperitif an der Bar des Hotels.

Während des Mittagessens hob Hubert Unterweger, der Direktor des Tourismusverbandes Seiser Alm Marketing, alle wichtigen Neuheiten der Seiser Alm als Skigebiet hervor. Er bedankte sich bei allen Beteiligten, die zum guten Gelingen der Veranstaltung

beitragen hatten und bei den Mitgliedern für die zahlreiche Teilnahme. Um noch Sonne zu tanken und dabei das herrliche Panorama zu genießen, ging es nach dem Mittagessen wieder auf die Pisten. Die Teilnehmer waren begeistert, ihr Skigebiet noch vor dem Weihnachtstrubel in vollen Zügen auskosten zu können.

Am späten Nachmittag traf sich die Gruppe im Restaurant des vor kurzem eröffneten Nordic Ski Center zu Kaffee und Kuchen. Anschließend hatten die Teilnehmer Gelegenheit, in Begleitung des Betreibers des Nordic Ski Center, Egon Fill, das Center zu besichtigen. Im Untergeschoss der Seiser Alm Bahn konnten alle Interessierten die erweiterten Skidepots begutachten. Ein Dank gilt den Liftunternehmern, den Skischulen, den Skiverleihern, Dolomiti Superski sowie Seiser Alm Marketing, die durch die gemeinsame Initiative diesen wunderbaren und informativen Tag für die Mitgliedsbetriebe ermöglicht haben.

*Für Seiser Alm Marketing,
Laura Paternoster*

PILLELEN XII/09



Nachgehakt

VON DR. CHRISTOPH SENONER
(FREIE LISTE KASTELRUTH)

Schauen sie von Seis kommend kurz nach Telfen in Richtung Lanzin. Dort sehen Sie, dass kürzlich ein ca. 150 x 30 m breiter Streifen an Sträuchern und Bäumen abgeholzt wurde. Der Grund dieses radikalen Eingriffs erscheint völlig unverständlich. Wem nützt dieser Kahlschlag auf einem abschüssigen Hang, der zur landwirtschaftlichen Nutzung kaum tauglich sein dürfte? Solche Strauchbereiche stellen ein wahres Biotop dar und bieten unzähligen Kleintieren (Vögeln,

Insekten, Reptilien, Nager,...) Lebensraum. Ja selbst Rehwild stellte sich vereinzelt dort ein, wo nun die Motorsäge unerbittlich gewütet hat. Im Lauf der Jahreszeiten verwandelten sich dieser Sträucher von einer grünen Laubinsel in ein prächtiges Farbband. Nun liegen die Äste tot im Schnee. Es spricht ja nichts dagegen, wenn solche Strauchbereiche von Zeit zu Zeit mit beschränkten Eingriffen ein wenig gelichtet werden, um das Wachstum zu erneuern; angeblich fördert das sogar die Biodiversität. Hier aber hat der Betreffende wohl weit über das Ziel hinausgeschossen. Was nützen

die ganzen Klimakonferenzen, wenn der Mensch in seiner Beschränktheit den Wert der Natur im Kleinen nicht erkennt.



FF ST. MICHAEL / KASTELRUTH

GEMEINSCHAFTSÜBUNG DES ABSCHNITTS 5 – BEZIRK BOZEN

Am 24. Oktober 2009 wurde eine Abschnittsübung beim Schmalzlhof in St. Michael bei Kastelruth abgehalten. An der Übung waren die Freiwilligen Feuerwehren von St. Michael, Kastelruth, Seis am Schlern, St. Oswald, Tagusens, Völs am Schlern, Ums, Völser Aicha, Waidbruck und Tiers beteiligt. Simuliert wurde der Brand des Heustadels. Als Wasserentnahmestelle vor Ort stand lediglich ein Trinkwasserreservoir zur Verfügung. Da man sofort davon ausgegangen war, dass diese Wasserentnahme nicht ausreichend sein wird, mussten zwei Zubringerleitungen von den zwei nächstgelegenen Hydranten mit einer Gesamtlänge von mehr als 3 km verlegt werden. Die Erstalarmierung der Feuerwehr St. Michael erfolgte um 13.29 Uhr und anschließend die weiteren Wehren des gesamten Abschnittes. Um 13.38 Uhr wurde bereits mit dem Hochdruck des Kleinlastfahrzeuges (KLF) der FF St. Michael mit den Löscharbeiten begonnen, um 13.52 Uhr war auch der TLF der FF Kastelruth vor Ort. Bereits um 14.01 war das Trinkwasserreservoir leergepumpt. In der Zwischenzeit wurde jedoch bereits mit dem Aufbau

der beiden Löschleitungen von den Hydranten beim Taschhof und Polzhof begonnen. Diese beiden Leitungen versorgten ab 14.22 Uhr bzw. 14.38 Uhr den TLF der FF Kastelruth mit Löschwasser.



Die Männer der Freiwilligen Feuerwehr im Einsatz

Insgesamt wurden 9 Pumpen eingesetzt und 156 B-Schläuche verlegt. Im Einsatz standen 93 Mann mit 19 Fahrzeugen.

Der Abschnittsinspektor Erich Mayrl, der Vize-Bürgermeister Dr. Martin Fill und der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr St. Michael Norbert Karbon bedankten sich bei allen für das gute Zusammenarbeiten und betonten die Wichtigkeit solcher Übungen.

RHEUMA-LIGA

Gesundheit, Glück, BEWEGUNGS- FREUDE für das Jahr 2010 ...

und willkommen ab
MONTAG, 11. Jänner bei den
AQUA-FIT/GYM-Stunden wie üblich
und ab
FREITAG, 15. Jänner bei der
BEWEGUNGSSTUNDE in der
TURNHALLE in Seis.
wünscht Monika und die
RHEUMA-LIGA.
INFO/ANMELDUNG ...
Handy 333 25 58 328.

ROM-WALLFAHRT

FEHLERTEUFEL

Im Bericht über die Rom-Wallfahrt war von einem Luftball die Rede. Explodiert ist aber ein Luftball der Federung. Reisen ist eben gefährlich – auf den Straßen, aber auch auf den elektronischen Wegen lauern Pannen und Gefahren.

RUNGGADITSCH

Fünfzehn Jahre Nikolausgruppe Runggaditsch

Am 5. Dezember 2009 trafen sich Helmut, Werner und Paolo nun schon zum 15. Mal, um die traditionellen Hausbesuche des Heiligen Nikolaus in Runggaditsch und Pufels durchzuführen.

Liebevoll bereiteten sich die Kinder und deren Eltern auf den Besuch des Nikolaus, des Engele und des Knechtes Ruprecht vor. Der Nikolaus erzählte den Kindern kurz die Geschichte und unterhielt sich mit ihnen, bevor sie ihm Lieder vorsangen oder ein kurzes Gedicht oder Gebet vortrugen.

Zum Schluss wurden die vorbereiteten Gaben ausgeteilt. Die Hexe und

der Krampus warteten vor der Türe mit Besen und Glocke.

Mit den freiwilligen Spenden wurden die fehlenden Stücke der Kleidung - einige übergab Marcello vor 15 Jahren der Gruppe - gekauft oder kaputte Kleidungsstücke neu gekauft. Außerdem wird das Geld einer Südtiroler Hilfsorganisationen gespendet.

Ein großer Dank geht an all jene, die mithelfen, dass die Gruppe vollständig auftreten kann, an jene, die das Fahrzeug zur Verfügung stellen und außerdem an Richard, Karl und Matthias, welche aushilfsweise die Aufgabe des Nikolaus übernommen haben.



FLUGRETTUNG

AIUT ALPIN DOLOMITES

AIUT ALPIN DOLOMITES seit dem 05. Dezember wieder im Einsatz

Die freiwillige Einsatzbereitschaft wird täglich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang von den Männern der Bergrettungsdienste geleistet. Dies in Zusammenarbeit mit der Landesflugrettung der Provinz Bozen und Notrufzentrale 118.

Die **Bergrettungsmänner die den Bereitschaftsdienst direkt beim Helistützpunkt in Pontives in Gröden ausüben** sind eine Auswahl an geprüften Berg-Flugrettern. Dazu kommen noch die **Flughelfer** bzw. Windenmänner; sie sind Bergführer und Rettungsmänner. Für Lawinenfälle, stehen auch die Hundestaffeln vor Ort bereit; diese werden turnusweise vom Nationalen Bergrettungsdienst, BRD, Polizei, Carabinieri und Finanzwache gestellt.

Technische Daten der Hubschrauber Einheit:

- Stützpunkt: Pontives Grödental.
- Hubschrauber: EC 135 T2i, mit Seilwinde 90 Meter + Doppellasthaken

- Besatzung: Pilot, Windenmann, Wiederbelebungs-Arzt
- Rettungsmänner: Freiwillige Bergrettungsdienst-Männer des CNSAS und BRD-AVS
- Hundestaffel: wie oben
- Meldezentrale: **Notrufzentrale 118**
- Information: 0471 796 448

AIUT ALPIN DOLOMITES, riparte dopodomani sabato 5 dicembre per la stagione invernale.

Il pronto intervento volontario viene svolto ogni giorno dagli uomini del Soccorso Alpino dall'alba fino al tramonto; questo in collaborazione con l'elisoccorso della Provincia di Bolzano e la CEO 118.

Gli **uomini del Soccorso Alpino che effettuano il pronto intervento** direttamente presso la base a Pontives in Val Gardena, fanno parte di una rosa di elisoccorritori scelti che hanno svolto, sia in montagna che sull'elicottero, allenamenti particolarmente impegnativi e specifici in

collaborazione con il CNSAS, BRD e l'Elisoccorso Provinciale.

Un lavoro importante viene svolto dagli specialisti sull'elicottero che attivano verricello e corde fisse al gancio baricentrico, gestiscono il hovering e le manovre in montagna.

Le unità cinofili / cani valanga e loro conduttori del CNSAS, BRD, Polizia, Carabinieri, Guardia di Finanza, si alternano a turni presso la nostra base e sempre pronti per il decollo immediato.

Dati tecnici dell'unità Elisoccorso:

- Base: Pontives, Val Gardena.
- Elicottero: EC 135 T2i, con verricello 90 m, e doppio gancio baricentrico.
- Equipaggio: pilota, verricellista, medico anestesista
- Soccorritori: volontari del CNSAS e BRD AVS delle Stazioni di Soccorso Alpino.
- Unità cinofile: come sopra
- Allertamento: **Centrale di emergenza sanitaria telefono 118**
- Informazioni: 0471 796 448

FREESTYLE

King Laurin Snowpark Seiser Alm und ASV Panettone Bros.



In diesem Jahr der Krise, an welchem auch wir nicht vorbeigekommen sind, möchten wir an unsere Hingabe für den Freestyle erinnern und auf die Tätigkeiten der letzten 9 Jahre aufmerksam machen.

Die vielen geladenen Journalisten, Fotografen und Kameramänner haben in den letzten Jahren den King Laurin Snowpark Seiser Alm auf der ganzen Welt bekannt gemacht. Der King Laurin Snowpark wurde zum Zentrum der Südtiroler Freestyle-Szene und Austragungsort internationaler Events.

Allein im Winter 2007/08 wurden über 30 Artikel in internationalen Sportmagazinen, wie *Pleasure*, *Sportsweek*, *Method*, *Point Break*, *White*,... veröffentlicht. Diese Zeitschriften haben eine durchschnittliche Auflageanzahl von 45.000 Stück (deutschsprachiger Raum/Italien).

Mit einer Anzahl von 1,35 Mio. veröffentlichten Auflagen, haben wir die Seiser Alm und den King Laurin Snowpark bei mehr als drei Millionen Lesern weltweit bekannt gemacht. Meist ist die Zahl der Auflagen der einzelnen Zeitschriften sogar bedeutend höher, da die Magazine in verschiedenen Ländern und verschiedenen Sprachen erscheinen, die Artikel aber sehr oft die selben sind.

Im Web wurden über 100 redaktionelle Beiträge in italienischer, deutscher und englischer Sprache geschaltet, zum größten Teil mit Fotografie oder Link zu einem Video. Durch O'Neill und andere Sponsoren wurde Werbung in ganz Europa betrieben. Außerdem

haben wir allein in Südtirol über 20 Werbeschaltungen in Zeitschriften und Tageszeitungen veröffentlicht oder im Radio verlautet.

Die Panettone Bros. verfügen über Pressemappen, welche diese Zahlen bestätigen. Gerne sind wir bereit, Einsicht in diese Pressemappen zu gewähren.

Der ASV Panettone Bros. organisiert nicht nur Events von internationaler Größe, vor allem sind wir ein Verein, welcher Sport fördert. Wir haben Freestyle auf der Seiser Alm groß gemacht und ziehen tausende Begeisterte im Winter auf die Seiser Alm. Zum Nachleben in der Gemeinde tragen wir im Winter unseren Teil bei. Wir stehen am Wochenende früh auf, so dass die Events um 9.00 Uhr beginnen können und sind an den Abenden bis spät hinter der Theke. Die ganze Woche telefonieren wir mit Journalisten, Sportlern, Bands und Sponsoren. Wir verteilen Plakate, schreiben Artikel und jeden



Thomas Eschgfäller beim „Sport Movies and TV 2009 - 27th Milano International Ficts Festival“

Sommer aufs Neue reparieren wir die Strukturen: felxen, schleifen und malen die im Winter abgenutzten Rails und Boxen. Das alles machen wir in unserer Freizeit und wir machen es gerne.

Die Besucherzahlen des King Laurin Snowpark Seiser Alm steigen ständig. Nicht nur aus ganz Südtirol strömen Freestyler auf die Seiser Alm, vor allem junge Menschen verlangen immer öfter nach Unterhaltungsmöglichkeiten, wenn sie mit ihren Eltern in den Urlaub fahren. Snowboarden und Freestyle-Ski ist so „IN“ wie noch nie und wir, der ASV Panettone Bros., fördern diesen Sport für Einheimische und für all jene die Interesse dafür zeigen.

Wir, der ASV Panettone Bros., danken allen ganz herzlich für die Unterstützung. Ganz besonders gilt unser Dank den einheimischen Sponsoren, allen voran der Raiffeisenkasse Kastelruth, welche unsere Tätigkeit seit fast 10 Jahren mittragen.

„SupperLot“ auf internationalem Sportfilm Festival

Bei dieser Gelegenheit möchten wir Thomas Eschgfäller und Kleinmichl Arts, zu ihrem Erfolg bei der „Sport Movies and TV 2009 - 27th Milano International Ficts Festival“ gratulieren.

Bei dem internationalen Sportfilm Festival der „Fédération Internationale Cinéma Télévision Sportifs“, an welchem 102 Nationen teilnehmen, haben die jungen Kastelruther mit dem Freestyle-Kurzfilm „SupperLot“ die „Mention D'Honneur“ in der Kategorie „Dokumentation - Individual Sport“ erhalten. Als Sieger ging der 20 Minuten dauernde Kurzfilm mit der Auszeichnung „Panathlon International Award: First Video“ hervor.

Herzlichen Glückwunsch zu diesem Erfolg!

16.-17.01.2010 - Ski-Freestyle Contest (Rookies)

13.02.2010 - Subject Schlern 8

20.03.2010 - 10-Spot Mission

Der ASV Panettone Bros.

ALLESCLUB

allesclub

„ES ISCH GITSCHNTOG!“

Anlässlich des „Gitschntages“, am 8. Dezember, organisierten die SKJ und der Allesclub aus Kastelruth einen besonderen Tag für Mädchen und junge Frauen.

Dreizehn „Gitschn“ starteten am 7. Dezember gemeinsam in die Kletterhalle nach Gröden und tobten sich dort so richtig aus. Als krönender Abschluss ging es in die Pizzeria nebenan.

Wie der Tag bei den Mädchen ankam und was sie beim „Gitsch sein“ so toll finden, verraten uns Carmen und Vanessa bei einem Interview.

Wie war der Tag für euch heute?

Carmen: Mir hots super gfoln, wor volle lustig.

Wie war für dich das Klettern?

Vanessa: Es klettern hot mor gonz guat gfoln, mir hom so richtig a Hetz kop und viel glocht. I tat des glei noamol mochn.

Carmen: Jo ober streng isch es klettern a. Mir tuat olles weah, vor ollem die Finger!



Mutige „Gitschn“ beim Klettern

Warum habt ihr euch zum Gitschntag angemeldet?

Vanessa: Wenn die Jugendarbeiterinnen die Jugendräume in dor Mittelschule vorgestellt hobn, donn hom sie a in Gitschntog ungekündigt. Sem hon i gwisst, dass i mit will! Und meine Freindinnen sein logisch a mitkemmen.

Warum findest du es toll ein Mädchen zu sein?

Carmen: Es isch toll a Gitsch zu sein, weil man sov! Spaß mit die Freindinnen hot und man mit ihnen die Geheimnisse austauschen kann.

Gitschn unternehmen viel zusommen und hom a olm an Spaß.

Vanessa: Jo und mir Gitschn, mir verstian ins besser als die Buabn, die sem streitn mehr. Mit Gitschn braucht man sich net zu versteln, wia vor die Buabn. Man isch oanfoch wia man isch und werd so akzeptiert.

Was nimmst du heute vom Gitschntog mit?

Vanessa: I hon nuie Gitschn kennen glernt und es wor toll mit dor SKJ zusommen epes zu unternehmen.

Jetzt wer i olm in Gitschntog feiern und nächstes Johr kennen mir jo gemeinsam schwimmen, longlafen, rodeln gian oder mir mochen a Gitschnparty!



Die „Gitschn“ beim Pizza essen

**VORURTEIL JUGENDRÄUME III
UNSERE JUGENDRÄUME**

Jugendräume sind das Herzstück der Offenen Jugendarbeit. Sie bieten Frei- und Rückzugsräume für Jugendliche und so die Gelegenheit, sich von den Anforderungen ihres Umfeldes erholen. Zudem sind Jugendräume ein Ort der Kontaktaufnahme für Jugendliche und ermöglichen ihnen die Begegnung mit anderen Gruppen, Lebensstilen und Wertvorstellungen.

Als Jugendarbeiter/innen sind wir während der Öffnungszeiten für die Jugendlichen da. Unsere Räume sind frei von Leistungs- und Konsumdruck.

Jugendliche können sich mit uns und untereinander austauschen, wodurch sie ihre sozialen Kompetenzen stärken. Außerdem werden sie zur Reflexion ihrer eigenen Ansichten, Konsum- und Freizeitgewohnheiten angeregt. Wir Jugendarbeiter/innen versuchen durch vielseitige Nachmittagsangebote in unseren Räumen, Ausflüge und Projekte eine lebendige und abwechslungsreiche Freizeitgestaltung zu ermöglichen. Bei der Erstellung des Programmes stehen bei uns die Träume, Ideen und Interessen der Jugendlichen im Mittelpunkt. Damit möchten wir eine aktive Beteiligung Jugendlicher fördern. Durch die regelmäßigen Öffnungszeiten können wir eine stabile und vertrauensvolle Beziehung zu den Jugendlichen aufbauen und haben ein offenes Ohr für ihre Anliegen, Probleme, Ängste, Unsicherheiten und Zweifel.

Unsere Jugendräume in Kastelruth, Seis, Völs und Völser Aicha haben eine Menge zu bieten. Von Calcetto bis Playstation über Brettspiele bis hin zu Mannschaftsspielen wie Basketball und Volleyball – das alles ist nur ein kleiner Teil von dem, was Jugendliche in unseren Jugendräumen machen können. Jugendliche können sich als Singstar mit Wii erproben, sich beim Pingpong, Billard oder Darts austoben, im Internet mit Freunden chatten, oder einfach nur rumhängen, mit Freunden quatschen und sich in die Kuschelecke zurückziehen.

Unsere Bars bieten nicht nur die üblichen Snacks oder Toaste, sondern auch gesunde Produkte von Südtiroler Bauern und vom fairen Handel. Unsere Räume können von Jugendlichen und Erwachsenen für Partys gemietet werden und stehen den Bands für ihre Proben zur Verfügung.

Somit bieten unsere Jugendräume abwechslungsreiche, wertvolle und an Jugendlichen orientierte Freizeitmöglichkeiten, in denen sie sich in einem geschützten Rahmen frei entfalten können.



JUGENDRAUM SEIS



NAMEN UND LOGO FÜR SEISER JUGENDRAUM GESUCHT!!

Am 11. Dezember wurde der Seiser Jugendraum offiziell eröffnet. Die ersten Schritte sind getan und jetzt suchen wir nach einem passenden Namen und einem Symbol mit dem sich der Jugendraum nach außen präsentieren soll.

Wir brauchen eure Ideen und Vorschläge, denn ihr dürft mitentscheiden welchen Namen in Zukunft der Seiser Jugendraum tragen wird!

Für den Namen und das Logo haben wir einige Kriterien vorgegeben, nach denen ihr euch orientieren solltet:

- Die Hauptfarbe des Logos sollte „rot“ sein.
- Der Name muss im Logo enthalten sein.
- Für den Namen dürfen häufig verwendete Schlagworte des Schlerngebietes (z.B. Schlern, Santner;) nicht verwendet werden.

Der Gewinner der Ausschreibung kann sich somit nicht nur im Seiser Jugendraum verewigen, sondern erhält zudem ein Preisgeld von 200,00 Euro. Einsendeschluss ist der 12. Februar 2010.

Legt los ihr kreativen Köpfe und schickt uns eure Vorschläge an allesclub@jugendbude.it.

VORSTAND GESUCHT!

Die Jugendräume des Schlerngebietes werden von den drei hauptamtlichen Jugendarbeiter/innen Claudia, Sonja und Helmut geführt. Neben ihnen gibt es in jedem Jugendtreff ehrenamtliche Mitglieder des Vorstandes, welche die Interessen der Jugend im Dorf vertreten. Jetzt suchen wir auch für Seis Vorstandsmitglieder.

Der Jugendraum in Seis ist ein wichtiger Treffpunkt für zahlreiche Jugendliche unterschiedlichen Alters. Wir suchen dafür junge Leute, die sich ehrenamtlich für die Jugend einsetzen und im Team gemeinsam Projekte organisieren möchten. Die Qualität der offenen Jugendarbeit wird von den ehrenamtlichen Vorständen beeinflusst. Es ist wichtig, dass junge Erwachsene

mitentscheiden und ihre Interessen vertreten können. Wenn du mindestens 18 Jahre alt und motiviert bist im Jugendraum Seis mitzureden, dann melde dich bei den Jugendarbeiter/innen unter allesclub@jugendbude.it.

NEUER TREFFPUNKT IN SEIS

Am 11. Dezember wurde der Jugendraum Seis in der Musikschule offiziell seiner Bestimmung übergeben. Jugendcafe, Partyraum und Probelokal stehen den Jugendlichen nun zur Verfügung. Betreut werden die Jugendräume im Schlerngebiet vom Jugendarbeiter Helmut, und den beiden Jugendarbeiterinnen Sonja und Claudia.

Nun steht auch den Jugendlichen von Seis ein Jugendraum zur Verfügung. In der Musikschule Seis, neben dem Spielplatzes und Skatepark, gibt es einen neuen Treffpunkt für die Jugend. Jugendarbeiterin Sonja begrüßte die Gäste: die vielen Jugendlichen, Bürgermeister Hartmann Reichhalter, den Jugendreferenten der Gemeinde Martin Fill und den Direktor des Amtes für Jugendarbeit Klaus Notdurfter. In seiner Begrüßungsrede betonte der Jugendamtsdirektor Klaus Notdurfter die Wichtigkeit der offenen Jugendarbeit, aber vor allem lobte er die Aufbauarbeit der letzten Jahre im Schlerngebiet. In ganz Südtirol gäbe es eine bunte und vielfältige Landschaft an Jugendräumen, und jetzt eben auch in Seis, meinte Notdurfter. Die Jugendlichen könnten in diesen Räumen Dinge lernen und erfahren, die sie in dieser Form sonst nirgends lernen können. Hier können Freundschaften geschlossen werden, Dialoge entstehen, ein kritisches Bewusstsein entwickelt, Solidarität gelernt und Toleranz geübt werden. Jugendarbeit ist nicht immer eine leichte Aufgabe, aber sicher sehr oft eine spannende. Bei der Jugendarbeit sei viel Herz, Mut und Vertrauen in die Jugendlichen gefragt, wünschte Klaus Notdurfter den drei JugendarbeiterInnen.

Auch Bürgermeister Hartmann Reichhalter dankte den Jugendarbeitern für ihren Einsatz. Besonders stolz sei

die Gemeinde auf die Realisierung des Skateparks, da es sich um eine übergemeindliche Anlage handle. Auch die Gemeinde Völs habe sich zu einem Drittel an den Baukosten beteiligt, dafür dankte der Bürgermeister dem ebenfalls anwesenden Bürgermeister von Völs Arno Kompatscher. Der Skatepark sei ein idealer Treffpunkt im Freien für die Jugendlichen, jetzt vor allem auch wegen der Nähe des neuen Jugendraumes.

Auch der Jugendreferent der Gemeinde Martin Fill freute sich darüber, dass innerhalb von fünf Jahren in der Gemeinde Kastelruth der zweite Jugendraum eröffnet werden konnte. Die Kosten von 123.000 € wurden jeweils zur Hälfte vom Land und der Gemeinde getragen.

Mit einer Party, Musik einer einheimischen Rockband und bei einem Buffet feierten die Jugendlichen dann ihren neu eröffneten Jugendraum.



Bürgermeister Hartmann Reichhalter und Jugendamtsdirektor Klaus Notdurfter beim durchschneiden des Bandes



v.l.n.r.: Sonia, Helmut und Claudia, die drei JugendbetreuerInnen



Das Buffet ist eröffnet

GRUNDSCHULE KASTELRUTH

Südtiroler Gärtnervereinigung kürt Gewinner des Malwettbewerbes

Im Schuljahr 2008/09 organisierte die Gärtnervereinigung in Südtirol ein Projekt, bei dem die Schüler/innen eine Gärtnerei besuchen konnten. Die Klassen 4A und 4B der Grundschule Kastelruth besuchten in diesem Zusammenhang die Berggärtnerei Griesser. Dort lernten sie unter fachkundiger Führung die Tätigkeiten eines Gärtners näher kennen. Beim anschließenden Malwettbewerb brachten die Schüler/innen ihre Eindrücke zu Papier. Die Bilder wurden eingeschickt und von einer Jury bewertet. Die Schüler/innen der beiden Klassen belegten dabei den ersten Platz im Bezirk Bozen.

Am 5. November fand die Preisübergabe in der Aula der Grundschule statt. Die Schüler erhielten von der Südtiroler Gärtnervereinigung über die Berggärtnerei Griesser Grünpflanzen für das Schulhaus, welche die Innenräume in Zukunft schmücken. Herr Kirchler Stefan von der Gärtnervereinigung überreichte im Beisein von Klara und Othmar Griesser die Grünpflanzen und bedankte sich

für die Teilnahme am Projekt. Die Schüler trugen ein Lied vor, indem ihre Beziehung zu den Blumen und der Natur zum Ausdruck kam. Einige Eltern sorgten mit einem köstlich zubereiteten Buffett für das leibliche Wohl und die Preisübergabe bekam

einen feierlichen Rahmen. Dieser Tag war für die Kinder ein aufregendes und freudiges Ereignis, das sie noch lange in Erinnerung behalten werden.

Die Lehrpersonen der 4. Klassen der Grundschule von Kastelruth



Schüler und Schülerinnen der Grundschule Kastelruth mit den neuen Grünpflanzen

TANZKURSE IN SEIS



Tanzkurse in Seis

Mit der Tanzschule „Daniel & Eva Dance“ aus Lana

- Ballett ab 5 Jahre für Anfänger und Fortgeschrittene

Die Kurse sind jeweils **Montags** ab 15.00 Uhr, beginnend mit 01. Februar 2010.

- Modern Dance für Grund- und Mittelschüler

Die Kurse sind jeweils **Montags** ab 15.00 Uhr, beginnend mit 01. Februar 2010.

Mit Onur Bakis von „DOYOBE! DO YOUR BEST-VEREIN“ aus Salzburg

- Sechsfacher österreichischer Meister in Breakdance

- Jugendleiter (führt erfolgreiche Schulprojekte in Österreich)
- Auszeichnung „Kulturpreis für Jugendarbeit“ von der Hauptstadt Salzburg
- **Hip Hop ab 6 Jahre (Anfänger)**
Die Kurse sind jeweils **Samstags** ab 15.00 Uhr, beginnend im Jänner 2010 in der Turnhalle Seis
- **Breakdance ab 8 Jahre (Anfänger und Fortgeschrittene)**
Die Kurse sind jeweils **Samstags** ab 17.00 Uhr, beginnend im Jänner 2010 in der Turnhalle Seis

Anmeldung für die Tanzkurse bei Monika Tirlir unter 0471 708 072 – 333 11 29 357

Tanzshow zum Abschluss der Tanzkurse im I. Semester

Am Samstag, den 30.01.2010 um 19.00 Uhr im Kulturhaus Seis. Alle Interessierte sind herzlich eingeladen! Eintritt frei!



KINDERGARTEN KASTELRUTH

Theater „Der große Rabe Socke“

**von Kindergarteneltern aufgeführt
von Kindergartenkindern nacherzählt**

Mir hob`n ins ogezoch`n und donn sein mir im groaßen Pforrsool dringewesen und donn sein mir niedergess`n. Vor der Musik hot Barbara geredet: „Herzlich willkommen zum Theater Rabe Socke!“.

Di Musik beginnt und di Vierhäng gian auf. Die Bühne wor gonz finster und a Liacht geat af`n Rabe und es Nest.

Die Mäuse kemmen und donn kimp der Postträger und der hot an Briaf kopp für die kleine Maus und olle hob`n gschrir`n: „I bin di kloane Maus!“ Der Postbote hot in Briaf laut vorgles`n: ‘Liebe kleine Maus, ich lade dich heute Abend ins Kino ein. Deine Freundin Pipa. Die Eule kam (i hon die Eule gekennt: sell wor, meine Schwester hot a Freindin und von der semm di Mama isch di Eule) und hot gsogg: „Geat holt zur Pipa, di sell wert enk schun sog`n für wen der Briaf isch. Und es krieg iatz olle an Numen!“ Der Rabe will a an Numen bekemmen, ober er krieg koan, weil er an hoaßen Kopf hot und isch donn schlofen gongen. Als er aufwocht isch der Doktor kemmen und hot in Rabe a Spritze geb`n. Die Freunde vom Raben, die Eule und die Kinder hoben den Raben an Numen g`suacht: RABE SOCKE!

Der Vorhang isch zua gongen und wieder auf.

Der Teddybär isch vor`n Blätterhaus gleg`n und der Rabe Socke isch vorbeikemmen, hot ihn genummen und hot sich glei wieder versteckt. Den Polster, es Feuerwehrauto, di Koppe, a Buach, di Spieluhr, a Rad`l, wo man mit oan Fuaß fohren kann,



Bälle, a goldene Kette und a Dreirad`l hot der Rabe seinen Freunden weggenummen. Ober olle Freunde hob`n donn wieder olle Spielsochen z`ruggekriag und jetzt tuat der Rabe Socke nie wieder stehlen.

Der Vorhang isch zuagongen und wieder au.

Der Rabe Socke, es Wildschwein, der Dachs, es Schof und der Hase hob`n Spaghetti gessen. Donn hot der Rabe in di Soße einigspudert und donn hob`n sie olle koane Soße mehr gewellt. Mama Dachs hot gschimpft und gsogg, der Rabe Socke muaß a braver Rabe wear`n sunscht kriagt er koane Geburtstogsgeschenke.

Es Schof und der Hase hob`n ihm olles gsogg, wos man tian tearf und der Rabe Socke hot olles aufgschrieb`n (sell wor der Tata von der Annalena und er hot lei gekritzelt). Der Hase hot a g`sogg, dass man nix sog`n terf mit Sch.... In Zettel hot der Rabe aufgekoltn und hot gsogg: „Des isch

ober viel!“ Mama Dachs hot g`segn wia brav er isch und hot g`sogg er tearf sich eppas wünschen. Er hot sich a Feier gewünschen, wo nix verboten isch und man sogor in di Soße spuck`n tearf. Donn hob`n se g`feiert.

Zum Schluss hon i drei Euro einigschmiss`n, weil es mir so guat g`foll`n hot (freiwillige Spende).



KINDERGARTEN SEIS

Tag der Sinne

Im letzten Kindergartenjahr haben einige Eltern durch viel Engagement den Kindergartenalltag interessanter und erlebenswert gemacht. Diese Projekte haben den Kindern, den Eltern wie auch den Kindergärtnerinnen Freude bereitet und die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Kindergarten wird somit auch in diesem Jahr fortgesetzt. Kurzerhand wurde unter einigen Eltern beschlossen, einen „Tag der Sinne“ im Kindergarten zu veranstalten. Dazu wurden sechs Stationen im Foyer des Kindergartens aufgebaut, an denen die fünf Sinne getestet werden konnten. Den Tastsinn konnten die Kinder durch Greifen und Erkennen von Gegenständen, sowie durch Laufen über Heu, Sand, Steine, Rindenmulch, und Tannenzapfen erfühlen. An der dritten Station konnten die Kinder verschiedene Geräusche hören, z.B. Herzklopfen, Wasser, Auto, usw. Eine



kleine Herausforderung war auch der Geruchssinn. Es ist nämlich gar nicht so leicht, etwas nur mit der Nase zu erkennen. Beim Sehsinn ging es darum, wer am schnellsten ein Bild, welches sich langsam auflöste, benennen konnte. Getestet wurde auch der Geschmacksinn. Mit geschlossenen Augen konnten die Kinder Obst, Gemüse, Brot, usw. schmecken, während die Kindergärtnerinnen Knoblauch, Zwiebel, Peperoncino, Knorr, usw. zum Testen erhielten. Ein bisschen Spaß muss sein.

Nachdem alle Stationen von den Kindern erfolgreich durchlaufen wurden, erhielten sie einen Ausweis für die bestandene „Prüfung“. Es war wieder eine gelungene Veranstaltung und hat nicht nur den Kindern Freude bereitet.

Mitwirkende: Helene Federspieler, Martha Goller, Erna Heufler, Dagmar Hillebrand, Edith Kritzinger, Christine Malfertheiner, Martina Malfertheiner, Barbara Mayer, Carmen Pattis, Renate

Putzer, Marion Rabanser, Angelika Rier, Heidi Rossi, Gerlinde Sieberlechner, Claudia Tröbinger, Michaela Wild und Silvia Zemmer.

*Die Elternvertreterin
Claudia Tröbinger*



Adventszeit

Zusammen mit einigen Vätern konnten die Kindergartenkinder Adventskränze basteln. Wie man auf den Fotos sieht, war der Drang mitzuhelfen sehr groß.

*Die Elternvertreterin,
Claudia Tröbinger*



Reisebüro Seiseralm & Reisebus Silbernagl

13. – 21. Februar 2010: Fahrt nach

APULIEN

Standort: Alberobello (5 Nächte) • Mit Rom (1 Tag), Amalfi + Ascoli

Reiseleitung: Dr. Hermann Vötter

Info & Anmeldung: Tel. 0471-72 53 78

Letzter Anmeldetermin: 16. Januar 2010

KINDERGARTEN KASTELRUTH

Einschreibungen für das Kindergarten- jahr 2010/2011

finden im

Kindergarten Seis

an folgenden Tagen statt:

Montag, 18.01.2010und **Dienstag, 19.01.2010**,
jeweils von **13.30–16.00 Uhr**

finden im

Kindergarten Kastelruth

an folgenden Tagen statt:

Montag, 18.01.2010(Kindergarten - Mittelschule)
und **Dienstag, 19.01.2010**
(Sekretariat 2 – Mittelschule),
jeweils von **13.30–16.00 Uhr****Mittwoch, 20.01.2010**und **Donnerstag, 21.01.2010**
(Sekretariat 2 – Mittelschule),
jeweils von **9.00–11.00 Uhr**.

finden im

Kindergarten Runggaditsch

(im Kindergarten)

an folgenden Tagen statt:

Montag, 18.01.2010von **15.00–16.00 Uhr**und **Dienstag, 19.01.2010**von **08.00–09.00 Uhr**.

finden im

Kindergarten Sureghes(in der Direktion der Kindergärten,
Romstraße 4, St. Ulrich, 3. Stock),

an folgenden Tagen statt:

Montag, 18.01.2010 bis Freitag,**22.01.2010** jeweilsvon **08.00–12.00 Uhr** undvon **14.30–17.00 Uhr**.

Eingeschrieben werden können Kinder, die bis zum 28. Februar 2011 das dritte Lebensjahr vollenden.

Bitte nehmen sie die Steuernummer Ihres Kindes mit.

Die Kindergärten von Seis und Kastelruth empfehlen Ihnen nach Möglichkeit, den Termin am Montag wahrzunehmen, da an diesem Nachmittag das gesamte Team für die Einschreibungen zur Verfügung steht.

TIPPS VON DER VERBRAUCHERZENTRALE



Holz als heimischer Brennstoff

Seit der Entdeckung des Feuers war Holz über viele Jahrtausende der einzige Brennstoff. Erst in den letzten 150 Jahren haben die fossilen Energieträger, wie Öl, Gas, Kohle und dergleichen Holz als Energieträger zunehmend verdrängt.

In letzter Zeit u.a. bedingt durch die ständig steigenden Brennstoffpreise der fossilen Energieträger und die Ressourcenknappheit derselben, kam dem Brennstoff Holz wieder eine wichtigere Bedeutung zu. Nicht zuletzt durch die verbesserten Heizkessel und die komfortableren Nutzungsmöglichkeiten wird die Verwendung des Holzes als Brennstoff immer interessanter. Ob in Form von Stückholz, Hackgut oder Pellets, je nach Komfortansprüchen und Größe der Heizanlage ist der eine oder andere Energieträger interessanter.

CO₂-NEUTRALE VERBRENNUNG

Bei einer nachhaltigen Holzwirtschaft, also bei einem Gleichgewicht zwischen Holzanbau und Holznutzung wird der Kohlendioxid-Kreislauf geschlossen. Das bei der Verbrennung freigesetzte CO₂ wird durch das Wachstum des Holzes gebunden. Nicht zu vergessen ist ebenso, dass bei der Verrottung des Holzes im Wald, ebenso CO₂ freigesetzt würde.

REGIONALE VERFÜGBARKEIT

Eine Energieversorgung durch heimische Biomasse bedeutet die Stärkung der regionalen Wirtschaft (das Geld bleibt im Land) und die Unabhängigkeit von ausländischen Energien. Leider wird dies bedingt durch die günstigen Importe vielfach eingeschränkt.

WIE HEIZE ICH RICHTIG?

Ob Stückholzvergaserkessel (Anlage im Heizraum), Hackschnitzanlage,

Holzherd in der Küche oder Bauernofen, es sollte stets nur trockenes Holz, mit einer maximalen Restfeuchte von unter 20 % (Lagerungszeit ca. 2 Jahre) verbrannt werden. Systeme, welche nicht über eine automatische Zündung und Luftzufuhr verfügen müssen richtig befeuert werden, d.h. mit kleinem Holz die größeren Holzstücke in Brand setzen. Wird bei der Verbrennung zu viel oder zu wenig Luft zugeführt, so verfärbt sich die Flamme. Erst wenn aus den Holzteilen Glut entstanden ist, sollte die Luftzufuhr geschlossen werden.

Der Holzofen darf auf keinen Fall als Müllschlucker missbraucht werden. Dies schädigt nicht nur die Umwelt, sonder trägt auch zu einer schnelleren Verschmutzung der Anlage bei. Dies führt zu vermehrten Reinigungskosten und erhöht das Risiko eines Kaminbrandes.

REGELMÄSSIGE REINIGUNG

Dazu zählt in erster Linie die regelmäßige Aschenentleerung.

Aber auch die Reinigung durch den Kaminkehrer sollte regelmäßig erfolgen, um eine optimale Verbrennung zu garantieren und einem Kaminbrand vorzubeugen.

Die Reinigungsfristen sind im Infoblatt „Kaminkehrer“ enthalten.

Unsere größte derzeitige „Energiequelle“ ist und bleibt die Energieeinsparung, auch der umweltfreundlichste Energieträger kann da nicht mithalten!

WEITERE INFOS:

Newsletter

Wenn Sie im KonsumentInnenschutz auf dem Laufenden sein wollen, abonnieren Sie kostenlos das Verbrauchertelegamm als Newsletter.

www.verbraucherzentrale.it

JUGENDBUCHAUSSTELLUNG



Bücherwelten im Waltherhaus 2010

Auch 2010 finden die Österreichische Buchausstellung und die Kinder- und Jugendbuchausstellung wieder gemeinsam statt.



Vom 26. Jänner bis 10. Februar 2010 dreht sich im Waltherhaus wieder alles um das Thema Lesen. Neben den österreichischen Verlagen präsentieren sich deutsche und Schweizer Verlage mit ihren Österrichtiteln und die Südtiroler Verleger zeigen ihre Neuerscheinungen. Außerdem wird eine Auswahl der Neuerscheinungen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz im Bereich Kinder- und Jugendliteratur zu sehen sein.

Die Bücherschau „Bücherwelten im Waltherhaus“ bietet Lesestoff für jede Altersstufe und für jeden Geschmack und ein buntes Rahmenprogramm mit

Lesungen, Werkstätten und Buchpräsentationen rundet die Ausstellung ab. Anlässlich der Ausstellungseröffnung am 26. Januar um 18 Uhr wird der österreichische Schriftsteller Christoph Ransmayr zu Gast sein und aus seinem Roman „Der fliegende Berg“ lesen.

Die Kinder- und Jugendbuchausstellung leistet seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur Leseförderung. Namenhafte AutorInnen und IllustratorInnen werden bei den „Bücherwelten“ zu Gast sein und den Kindern Bücher näher bringen, über Bücher diskutieren und von ihrer Arbeit erzählen. So gibt es Lesungen mit Peter Freund, mit Gudrun Mebs und Anke Faust. Die Hör- und Sachbuchautorin Maja Nielsen erzählt in ihren Lesungen die Abenteuer, die auf historischen Fakten beruhen und zeigt ihren ZuhörerInnen auch, mit welchen einfachen Tricks „Abenteuer-Geräusche“ für Hörbücher erzeugt werden. Rotraut Susanne Berner, bekannt für ihre Wimmelbücher, stellt den Kindern ihre Bücher vor und erzählt von ihrer Arbeit. Anschließend gestaltet jedes Kind sein eigenes Wimmelbild, das es mit nach Hause nehmen kann. Jutta Bauer bietet eine Bilderwerkstatt für Kinder von 6-11 Jahren an, in deren Verlauf sie gemeinsam mit den Kindern eine Geschichte entwickelt und als Comic zu Papier bringt. Der Frage „Was wollen Jugendliche lesen?“ geht die Buchrezensentin und Autorin Christine Knödler nach, wenn sie unter dem Motto „Bücher auf dem Prüfstand“ gemeinsam mit jugendlichen LeserInnen aktuelle Titel aus den Jahren 2008/2009 diskutiert.

Anmeldungen für die Werkstätten und Lesungen werden ab Montag, 14. Dezember vom Jukibuz im Südtiroler Kulturinstitut entgegengenommen: jukibuz@kulturinstitut.org oder Tel. 0471 313 830, Mo.–Fr. von 9–12 Uhr.

Neben den Veranstaltungen rund ums Buch für Kinder und junge Menschen gibt es auch noch eine Reihe von Abenden für literaturinteressierte Erwachsene.

Marianne Ilmer Ebner und Sepp Mall geben sich am 27. Jänner ein literarisches Stelldichein und lesen aus ihren Gedichten. Am 28. Jänner ist der bekannte Schauspieler Ben Becker im Waltherhaus zu Gast und wird aus der Gedichtsammlung „Der ewige Brunnen“ deutsche Balladen und Gedichte lesen. Von Goethes „Erlkönig“ bis zu Rio Reisers Song „Übers Meer“.

Am 30. Jänner erwartet die Besucher ein „Literarischer Brunch“, veranstaltet vom Amt für Bibliotheken und Lesen, bei dem Markus Fritz gemeinsam mit Donatella Gigli, Thomas Piazza und Christian Hofer aktuelle Romane vorstellen wird.

Monika Obrist von der Sprachstelle im Südtiroler Kulturinstitut diskutiert mit Vladimir Vertlib und Luo Lingyuan, die beide Träger des Adelbert-von-Chamisso-Förderpreises sind, der an deutsch schreibende Autorinnen und Autoren nicht deutscher Muttersprache verliehen wird, die Frage: „In der Ferne geboren, in der deutschen Sprache zu Haus?“

Die Südtiroler Verlage präsentieren ihre Neuerscheinungen und zeigen auf, wie breit gefächert, bunt und viel-

Wir sind ein europaweit tätiges Handels- und Produktionsunternehmen im Bereich Metall.
Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen
SAISONMITARBEITER FÜR UNSER LAGER IN BOZEN Standort Bozen
Zeitraum: April-November
Wir bieten eine leistungsgerechte Entlohnung und eine kurze Arbeitswoche bis Freitagmittag.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Alpewa G.m.b.H. - Negrellistrasse 23 - 39100 Bozen (BZ)
Tel 0471/065252 - Fax: 0471/065253 - E-mail: patrick.ploner@alpewa.it

JUGENDBUCHAUSSTELLUNG



fältig das Verlagswesen in Südtirol ist. Hermann Beil, dessen Thomas-Bernhard-Lesung „Wittgensteins Neffe“ seit Jahren auf dem Spielplan des Berliner Ensembles steht, gastiert damit am 10. Februar im Bozner Waltherhaus.

Höhepunkt der diesjährigen Bücherwelten ist die lange Nacht des Hörbuchs, bei der sich das Publikum auf spannendes Hörspielkino, O-Töne zum Lachen, einen Thriller für Nachtschwärmer und anregende Diskussionen freuen darf. Der Münchner Hörverlag öffnet seine Tonkiste und

Hörspielregisseur Leonhard Koppelman lässt sich in die Karten schauen. Nach der Eröffnung im Waltherhaus geht es im Bozner Filmclub weiter, der in dieser Nacht zum Hör-Kino wird. Unterstützt wird „Die lange Nacht des Hörbuchs“ von der Stiftung Südtiroler Sparkasse.

Veranstaltet wird diese große Bücher-schau im Waltherhaus vom Südtiroler Kulturinstitut, unterstützt wird sie von der Südtiroler Landesregierung, Abteilung Familie und Deutsche Kultur sowie vom österreichischen Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur.

ESSEN UND TRINKEN

Essen im Jänner

DIE GERSTE

Die Gerste hat die kürzeste Wachstumszeit aller Getreide. Als einzige Getreideart gedeiht die widerstandsfähige Gerste in nahezu jedem Klima der Erde, von den Tropen bis hinauf auf 4000 Meter im Himalaja und in den Anden. Neben dem Weizen gehört sie zum ältesten Getreide der Menschheit. Die Gerste kann den halben Medizinschrank ersetzen.

- Sie senkt das Cholesterin und enthält mehrere Krebschutzstoffe.
- Ihre vielen Mineralien schärfen die Sinne.
- Die Kieselsäure stärkt das Bindegewebe und die Wirbelsäule, kräftigt Haare und Nägel. Wegen des hohen Magnesiumgehaltes zählt Gerste auch zur Hautschutznahrung.
- Weil Gerstenmehl wenig Gluten enthält, kann es ein gutes Nahrungsmittel für Allergiker sein, die andere Getreide nicht vertragen.
- Ein Bad in Gerstenwasser soll schwache Babys stärken.

GERSTSUPPE

Eine Suppe aus Gerste, Gemüse und einem Stück Selchfleisch gehört zu den typischen Gerichten der Südtiroler Küche. Gerste wurde früher auf jedem Bauernhof angebaut. Mit dem Gemüse aus dem Bauerngarten und dem Fleisch der hauseigenen Schweine, wird auch heute noch vor allem im Winter eine deftige und wärmende Gerstsuppe gekocht.



Helmuth Rier - suedtirofoto

Zutaten:

- 100 g geräucherter Speck
- 100 g Gerste
- 1 ¾ l Wasser
- 200 g Selchfleisch
- 1 Zwiebel, 1 Karotte, ½ Lauchstange, 1 Kartoffel
- 1 kleiner Selleriestengel
- Salz

Den Speck kleinwürfelig schneiden und in einem großen Topf andünsten. Die gewaschene Gerste dazugeben, mit dem Wasser auffüllen. Das Selchfleisch beifügen, alles langsam in ca. 1 Stunde weichkochen. Dann das sehr klein geschnittene Gemüse hinzufügen und noch ca. eine halbe Stunde mitkochen lassen. Das Selchfleisch herausnehmen, in kleine Stücke schneiden und wieder in die Suppe geben. Mit Salz abschmecken.

GEMÜSEGERSTSUPPE

Die Gerstsuppe kann auch ohne Fleisch gekocht werden; dann einfach mehr Gemüse dazugeben und einen Gemüsebrühwürfel.

Die Gerstsuppe kann mehrmals aufgewärmt werden, sie schmeckt dann sogar noch besser. Vorsicht, die Suppe brennt leicht an!

Eröffnung: 26 Jänner 2010,
18 Uhr, Bozen Waltherhaus

Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag
von 9–12 und 14–18 Uhr

Verschiedene **Lesungen und Werkstätten für Kinder**

Poesie² - Ein literarisches Rendezvous,

Mittwoch, 27. Jänner, 20 Uhr

Der ewige Brunnen. Deutsche Dichtkunst mit Ben Becker,
Donnerstag, 28. Jänner, 20 Uhr

Literarischer Brunch,

Samstag, 30. Jänner, 11 Uhr

In der Ferne geboren, in der deutschen Sprache zu Haus?

Dienstag, 2. Februar, 20 Uhr

Augen zu, Ton läuft. Die lange Nacht des Hörbuchs,

Donnerstag, 4. Februar,
18.30–0.30 Uhr

Neu erschienen in Südtirol,

Dienstag, 9. Februar, 20 Uhr

Wittgensteins Neffe.

Lesung mit Hermann Beil,
Mittwoch, 10. Februar, 20 Uhr

Detailliertes Programm:

www.kulturinstitut.org

ADVENT UNTERM SCHLERN

Hosch a bissl Zeit für di

Jedes zweite Jahr findet die Adventveranstaltung „Hosch a bissl Zeit für di“ in der Kastelruther Pfarrkirche statt. Dieses Jahr stand die Zeit, die Gegenüberstellung von Erzählungen aus der Vergangenheit und Begebenheiten aus der Gegenwart, im Mittelpunkt. Besinnliche Texte, ein Hirtenspiel, umrahmt von Volksmusik, verbreiteten adventliche Stimmung.

Viele Menschen aus dem Schlerngebiet, aber auch aus ganz Südtirol, waren zu den zwei Adventsaufführungen am 6. Dezember nach Kastelruth gekommen. Bis auf den letzten Platz war die Kirche besetzt, alle waren sie dem Motto der Veranstaltung, sich Zeit zu nehmen, gefolgt. In Zeiten von Weihnachtsmärkten, Konsumrausch in allzeit geöffneten Geschäften sicher nicht ganz einfach.

Zeit, eigentlich etwas wovon alle Menschen gleich viel zur Verfügung haben. Doch immer mehr Arbeit, an den Sonntagen geöffnete Betriebe, und immer mehr Möglichkeiten das verdiente Geld auch auszugeben, machen unser Leben hektisch und uns der Zeit hinterherlaufen.

Diese Auseinandersetzung mit der Zeit, Geschichten aus der Vergangenheit und der Gegenwart, war heuer das zentrale Thema der Aufführung. Ludwig Dornauer, vom ORF Tirol führte die Zuschauer von Bild zu Bild und Szene zu Szene, ein junger Hirte, beeindruckend gespielt von Julian Profanter, erzählte Geschichten wie wir sie von Erzählungen her kennen. Wer kennt



Julian Profanter als junger Hirte

nicht die Geschichten über Weihnachten, wie unsere Eltern und Großeltern das Christkind gefeiert haben. Bilder von verschneiten Landschaften, mit kleinen Äpfeln und Strohsternen geschmückte Christbäume, eine Stube voller Kinder, die Weihnachtsmette um Mitternacht, entstehen in unserem Kopf wenn wir den Erzählungen zuhören. Schon das Weihnachtsfest an sich war ein Erlebnis, Vorfreude auf die ruhige Zeit, das gute Essen und auch auf die kleinen Geschenke. Das konnten ein paar Farben sein, Süßigkeiten, neue Kleider oder vielleicht auch eine neue Rodel. Etwas Besonderes halt, Dinge die man sich sonst nicht leistete. Der Erzählung des jungen Hirten über Weihnachten in einer intakten Natur, in Stille und Harmonie, werden Bilder von Konsumrausch, Menschen in

Hast und Eile gegenüber gestellt. Mit Bildern von einem Einkaufszentrum, Menschen mitten im Weihnachtstrubel, werden wir daran erinnert wie schnelllebig, flüchtig doch heute unser Leben ist. Ein Geigenspieler, steht, in sich versunken, inmitten der eilenden Menschen; niemand nimmt sich Zeit seinem Spiel zuzuhören.

Bilder von der Zerstörung der Natur, die Konsequenzen unseres maßlosen Verhaltens werden den Zuschauern vor Augen geführt.

Die Realisierung der Adventsveranstaltung in Kastelruth, welche von Paul Profanter, Gerhard Prossliner und vielen Helfern und Helferinnen ermöglicht wurde, bedarf einer guten und zeitaufwändigen Organisation. Die Texte stammen aus der Feder von Fini Plunger, Franz Schreiner und Gerhard Prossliner. Für eine weihnachtliche Stimmung sorgten auch der Dreigesang Gertrud, Agnes und Ewald, das Zither-Duo Julia und Simone, der Kirchenchor Kastelruth, die Kastelruther Weisenbläser, die Grödner Geigenmusik und Evi mit der Harmonika.

Die Tatsache, dass sich so viele Menschen die Zeit genommen hatten für sich selbst und diese besondere Adventsfeier, zeigt vielleicht die Sehnsucht nach einer ruhigeren Weihnachtszeit.



Helmuth Rier - suedtirolofoto

Barbara Pichler Rier

FREMDENERKEHR WOHNIN? GESTERN UND HEUTE

Alle Jahre wieder – braucht es neue Ski. Dabei reden wir hier gar nicht von Snowboards, Bigfeet, Freestyle- oder Carving-Ski, sondern von den Brettern der 80er Jahre, als die Skiindustrie noch – nun ja – in den Kinderschuhen steckte.

Elisabeth Huldshiner Fille

Von neuen Skiern

Die Gastwirte in den Wintersportgebieten stecken den Finger in die Luft und warten auf den Schneewind. Die Reiseveranstalter geben wieder mal ein paar Millionen aus, um sich von den Volksbefragern sagen zu lassen, wie das nächste Jahr wird, und die Fabrikanten von Ski und Bindungen denken sich neue Tricks aus, um ihre längst über jeden voraussehbaren Bedarf hinaus gewachsene Produktion an Mann, Frau und Kind zu bringen. Wenn man nun in Rechnung stellt, dass die Zeiten bescheiden und die Mittel noch bescheidener sind, so fragt man sich wie die ganze Kalkulation aufgehen soll. Da hat der Studienkries für Tourismus doch gerade erst errechnet, dass die Leute für ihren Winterurlaub gar nicht so viel mehr ausgeben als im Sommer und die Preise am Urlaubsort sind ja auch nicht gerade gesunken. So kann man den Optimismus der Skiindustrie nur bewundern, die im heurigen Herbst rund 125 neue Modelle herausgebracht hat, die alle ihre Käufer finden sollen. Jetzt gibt's also die A, die S, die L und die I-Ski - und wer's nicht glaubt, frage die Eingeweihten, und wenn einer im vorigen Jahr neue Ski gekauft hat, dann soll er die gefälligst zu Kleinholz – Entschuldigung Kleinplastik – zerschlagen und sich das letzte Modell kaufen, denn ohne das ist er ein Gestriger, ein Analphabet und ein Volksfeind. Es braucht also neue Ski, wenn sich einer überhaupt auf der Piste sehen lassen will und natürlich braucht es die neue Bindung. Die ist in jedem Fall schön, raffiniert und teuer. Das muss sie auch sein, denn wie könnte eine Bindung mit „Totaldiagonalem Auslösemechanismus“ auch noch billig sein? Oder wer würde eine Bindung mit roter Sicherheitstaste kaufen, die ihn nicht zwingt, eine

Hypothek bei der Bank aufzunehmen? Andererseits: ist eine Bindung mit Sensomaticsystem nicht ihr Geld wert, von einer Bindung mit Gangschaltung ganz zu schweigen? Nun kommen zu den neuen Bindungen aber auch die neuen Schuh, die fürwahr revolutionär sind, weil man, wie die Fabrikanten strahlend mitteilen, damit auch weiter zu Fuß gehen kann als nur über den Parkplatz. Ich schlage vor, dem Erfinder dieser Schuhe ein Denkmal zu setzen. Die Frage ist nur: was wird man sich nächstes Jahr einfallen lassen, damit man die heuer gekaufte Garnitur getrost wieder aus dem Fenster schmeißen kann?... Es scheint mir so gut wie bewiesen, dass Winterinvestitionen, um noch ein paar Abfahrten mehr dazu zu gewinnen, die Lage nicht ändern werden. Es ist nicht jeder Skifahrer ein Supersportler und jeder Gast ein Bankier. Der Markt wird nicht größer – jedenfalls so lange nicht, als sich die Weltwirtschaftslage nicht ändert, und das wird leider sehr lange auf sich warten lassen.

Robert Huldshiner (RAI 1980-84)

KONZERT

Chorus live

Das Vokalensemble Chorus live, an dem zwei Sängerinnen aus Kastelruth mitwirken, bietet „Birdland – Jazz, Gospels and more“. Das zehnköpfige Ensemble singt seit zehn Jahren miteinander und nutzt das Jubiläum, seine Vielfalt unter Beweis zu stellen. Chorus live gestaltet diese Konzertreihe gemeinsam mit Judit Pixner und ihren Musikern Michele Giro (Klavier) und Roman Hinteregger (Schlagzeug). Hans Tutzer am Saxophon ist ein weiterer Höhepunkt bei diesem nicht alltäglichen Jazzkonzert.

Die Konzertreihe führt uns unter anderem nach Seis und zwar am Freitag, 08. Jänner 2010 in den Konzertsaal der Musikschule Seis. Beginn ist um 20.00 Uhr - Der Eintritt ist frei.



LANDESTIERÄRZTLICHER DIENST

Neuerungen bei Tierverlegungen

Seit dem 1. Oktober 2009 sind die Verlegungen von Nutztieren innerhalb Südtirols neu geregelt.

Rinder, Equiden (Pferde, Esel, Maultiere usw.), Schafe, Ziegen, Schweine und Neuweltkameliden (Lamas, Alpakas usw.), die nicht der Schlachtung zugeführt werden, können in Südtirol ohne Begleitung des Modells 4 verlegt werden. Bei Rindern und Equiden ist der Tierpass mitzuführen. Bedingung ist aber, dass sowohl der Tierhalter des Abgangbetriebes, sowie der Tierhalter des einstellenden Betriebes die Tierbewegung innerhalb von 7 Tagen dem tierärztlichen Dienst des Sanitätsbetriebes melden.

Neu ist, dass diese Meldung für ganz Südtirol ab jetzt mittels **Fax an die Nummer 0471 417 888 (mittels des im Sekretariat der Gemeinde Kastelruth erhältlichen Formulars)** oder elektronisch auf der Homepage **www.provinz.bz.it/tierbewegung** erfolgen kann. Sowohl das Fax, als auch die elektronische Meldung wird mittels E-Mail an den für den Zielbetrieb des Tieres gebietszuständigen amtstierärztlichen Dienst weitergeleitet.

Es empfiehlt sich für die Tierhalter, die Faxbestätigung bzw. die mittels E-Mail erhaltene Bestätigung über die erfolgte Meldung, dem Stallregister in der Betriebsmappe beizulegen und für fünf Jahre aufzubewahren. Selbstverständlich kann die Meldung der Tierbewegung auch weiterhin persönlich beim Amtstierarzt erfolgen.

Sollte ein Tierhalter das Ausstellen des Modells 4 durch den Amtstierarzt wünschen (z.B. bei für die Besamungsstation bestimmten Tieren oder Alpengstieren in Zusammenhang mit Prämien), kann dieses auch weiterhin vom Amtstierarzt gegen Bezahlung ausgestellt werden.

ASSESSORAT FÜR FINANZEN

DER HAUSHALT 2010

Man könnte sagen das Verwaltungsjahr 2010 steht im Zeichen der Konsolidierung und der Weiterführung der bereits begonnenen Projekte – was das Investitionsprogramm für das kommende Jahr eindeutig belegt.

Die jährlichen Verpflichtungen, wie die Zuwendung an die Sportanlagen Telfen GmbH, den Schlachthof, die Dorflifte in St. Ulrich, die Marinzen GmbH treffen uns auch im Jahr 2010. Bei den Asphaltierungen wird 2010 ein Programm im Ausmaß von 100.233 Euro durchgeführt. Der Austausch eines Fahrzeuges im Bauhof sollte nach Genehmigung der Abschlussrechnung mittels Abschreibungen erfolgen. Die größten Investitionen bilden 2010 jedoch die Ausgaben für die Vervollständigung der Oberflächen der neuen Tiefgaragen sowie für den Neubau des Martinsheimes mit weiteren 500.000,00 Euro Eigenmitteln. Ebenso werden für den neuen Kindergarten 1.000.000 Euro eingebaut. Für die Einrichtung des Kindergartens müssen noch Anfang des kommenden Jahres die entsprechenden Geldmittel aufgebaut werden. Bei den Investitionsausgaben schlagen zudem die drei neuen Erweiterungszonen Wegmacher, Passberg und Tschon zu Buche. Mit der möglichen Versteigerung zweier Grundstücke könnten schließlich über die Eigenverwaltung 2010 weitere liquide Mittel für die Realisierung wichtiger Vorhaben im Gehsteig- und Straßenbereich eingehen.

Insgesamt wird die Gemeinde im Jahr 2010 über 24.129.449 Euro verfügen, welche im Laufe des Jahres durch Bilanzänderungen sicherlich noch erhöht werden. Die laufenden Einnahmen betragen 10.000.000,00 Euro, die laufenden Ausgaben schlagen mit 8.000.000 Euro zu Buche. Erfreulicherweise konnten die laufenden Ausgaben etwas reduziert werden. 29 % der laufenden Kosten sind Personalkosten (2009: 30,24 %). Auch das Verhältnis der Passivzinsen zu den laufenden Einnahmen konnte verbessert werden und beträgt 2010 8,86 % (2009: 10,36 %). Pro Kopf sind 2010: 1.631,31 Euro an laufenden Einnahmen und 1.310,15 Euro an laufenden Ausgaben zu erwarten. Statistisch wird für Investitionen 1.415,01 Euro pro Gemeindegür-

ger ausgegeben. Die Gemeindesteuern belasten die Bürger durchschnittlich mit 455,27 Euro (2009: 422,86 Euro). Insgesamt muss die Gemeinde 2010 für Darlehen 1.626.200 an Kapital und 908.550 an Zinsen zurückzahlen. 1.070.000,00 Euro für die Darlehentilgung gibt es als Zuschuss vom Land. Bei der Verschuldung liegt unsere Gemeinde im Mittelfeld auf Platz 55 von 116 Gemeinden. Bei den Einnahmen sticht als sog. „Pro-Kopf-Quote“ der Betrag von 3.040.624 hervor. Auch die Einnahmen aus der Gemeindeimmobiliensteuer mit 2.066.000

Euro sind aus dem Gemeindehaushalt nicht mehr wegzudenken. Mit 4,6 Promille liegt die Gemeinde Kastelruth im Mittelfeld und über 7 Jahre konnte der ICI-Satz gleich belassen werden, was einer Entlastung der Bürger gleichkommt. Es bedarf auch 2010 vieler fleißiger Mitarbeiter in den Gemeindeämtern, den öffentlichen und halböffentlichen Strukturen und im Bauhof, damit die Geldmittel im Sinne der Bevölkerung eingesetzt werden.

Der Finanzreferent, Dr. Martin Fill

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

Gemeindeabgaben im Jahre 2010
tributi comunali nell'anno 2010

MÜLLABFUHRGEBÜHR – TARIFFA ASPORTO RIFIUTI

Grundgebühr Haushalte – importo base famiglie anagrafiche

1 Personenhaushalt – famiglia anagrafica con 1 persona	6,04 € à person/a
2 Personenhaushalt – famiglia anagrafica con 2 persone	5,80 € à person/a
3 Personenhaushalt – famiglia anagrafica con 3 persone	5,57 € à person/a
4 und mehr Personenhaushalt – famiglia anagrafica con 4 e oltre	5,31 € à person/a

Grundgebühr betriebliche Nutzung – importo base uso d'esercizio 0,45 € à m²

Gebühr Restmüllentsorgung – tariffa scarico rifiuti residui 0,0386 € à liter
Mindestentleerung Haushalte – scarichi minimi famiglia anagrafica 180 liter à person/a

Grundgebühr Biomüll importo base rifiuti organici

Behälter 20 Liter – contenitore 20 litri	5,00 € à Jahr /anno
Behälter 120 Liter – contenitore 120 litri	75,00 € à Jahr/anno

ABWASSERGEÜHR – TARIFFA ACQUA DI SCARICO

0,970 € / m³

WASSERZINS – CANONE ACQUA POTABILE

0,72 € / m³

Grundbetrag pro Anschluss – importo base allacciamento	
½" – ¾"	20,00 €
1" – 1 ¼"	28,00 €
1 ½" – 2"	85,00 €

ICI

Ordentlicher Hebesatz – aliquota ordinaria	4,60 o/oo
Zweitwohnungen – seconde case	7,00 o/oo
Leerstehende Wohnungen – abitazioni non locate	7,00 o/oo

MELDEREGISTER DER GEMEINDE

Hofnamen der Gemeinde



Die Gemeinde Kastelruth hat beschlossen die originalen Hofnamen unseres Gemeindegebietes zu erfassen, hat dieselben bereits gespeichert und den Anschriften des betreffenden Hofes hinzugefügt. Einige Gemeinden Südtirols haben diese Arbeit bereits durchgeführt. Durch diese Erweiterung der Adressen kann die Identifizierung unter den vielen Namensgleichheiten erleichtert und lästigen Verwechslungen vorgebeugt werden. Aus dem gleichen Grund sollten die Hofnamen übrigens immer auch im Telefonverzeichnis aufscheinen.

Es sollte der Stolz eines Jeden sein, auf eine korrekte Beschriftung seines Heimathofes wert zu legen, indem auf die Endung „er,“ verzichtet wird. Nur so kann die gedankenlose Personifizierung der Hofnamen vermieden und zwischen Hof und Besitzer unterschieden werden. Es gilt also unsere überlieferten Hofnamen, die zum wertvollen geografischen Namens- und Kulturgut gehören, nicht sprachlich zu vershandeln, (Endung) sondern zu pflegen und für nächste Generationen unverfälscht zu erhalten.

GESCHICHTLICHES ZU UNSEREN HOFNAMEN:

Nach Historiker und Sprachwissenschaftler Dr. Egon Kühebacher sind unsere historischen Hofnamen durch-

wegs vordeutschen, also alpenromantischen Ursprungs und können bis ins 12. Jahrhundert zurück verfolgt werden. Ab dieser Zeit wurde dem Ruf – oder Taufnamen allmählich ein Beiname angefügt. In der Regel verwendeten die weichenden Geschwister einer Bauernfamilie den Namen des Stammhofes als Beinamen. Dieser verfestigte sich ungefähr um 1600 zum

vererbaren Familiennamen, den heutigen Schreibnamen wie: Marmsoler, Trocker, Schgaguler, Plunger u.s.w.

Um die Richtigkeit der Schreibweise ihres Hofnamens zu überprüfen besteht die Möglichkeit evtl. montags bei der Sprechstunde sich an Gemeindefereferent Herrn Richard Trocker bzw. Mittwochs an den Gemeindefereferenten Ambros Hofer (für die Ladiner) zu wenden. Wenn bis 31. Jänner nichts eingewendet wird, wird der Hofname, wie er auch im Kastelruther Dorfbuch von jeher aufscheint, im Register des Meldeamtes eingetragen.

*Der Gemeindefereferent,
Richard Trocker*



SÜDTIROLER SANITÄTSBETRIEB

Blutabnahmedienst

Die Koordinatorin des technisch-pflegerischen Bereichs des Gesundheitssprengels Eggental/Schlern, Frau Elfriede Delvai teilt mit, dass die Öffnungszeit des Blutabnahmedienstes im Sprengelstützpunkt in Kastelruth ab 01.01.2010 wie folgt verlängert wird: **jeden Dienstag von 7.30 – 10.00 Uhr**

An Halbfieiertagen und Feiertagen bleibt dieser geschlossen.

Für weitere Informationen können Sie sich an die Koordinatorin des Gesundheitssprengel wenden, erreichbar in Kardaun unter der Telefonnummer 0471 365 167.

Servizio Prelievo del Sangue

La coordinatrice del personale tecnico-assistenziale del Distretto Sanitario Val D'Ega/Sciliar, Elfriede Delvai, comunica che a partire dall'01.01.2010 gli orari d'apertura del servizio di prelievo sangue nel Punto di Riferimento Distrettuale a Castelrotto, sono prolungati come segue:

ogni martedì dalle ore 7.30 – 10.00

Nei giorni di mezza festività e nei giorni festivi questo rimane chiuso.

Per ulteriori informazioni ci si può rivolgere alla coordinatrice del Distretto Sanitario, raggiungibile a Cardano al numero di telefono 0471 365 167.

SÜDTIROLER SANITÄTSBETRIEB

Änderung der Öffnungszeiten beim Verwaltungsdienst der Sprengelstützpunkte von Kastelruth und Völs

In Zusammenhang mit der erweiterten Verwaltungstätigkeit bei den Blutabnahmestellen in den Sprengelstützpunkten von Kastelruth und Völs, wird der Stundenplan für den Verwaltungsdienst (Öffnungszeiten-Schalterdienst) ab 01.01.2010 wie folgt abgeändert:

KASTELRUTH:

Montag von 8.30 bis 9.30 Uhr nur Befundausgabe
von 9.30 bis 12.00 Uhr alle Verwaltungstätigkeiten

Dienstag von 10.30 bis 13.00 Uhr alle Verwaltungstätigkeiten einschließlich Befundausgabe

Mittwoch von 8.15 bis 13.00 Uhr alle Verwaltungstätigkeiten einschließlich Befundausgabe

VÖLS:

Donnerstag von 10.30 bis 13.00 Uhr alle Verwaltungstätigkeiten einschließlich Befundausgabe

Freitag von 8.15 bis 12.00 Uhr alle Verwaltungstätigkeiten einschließlich Befundausgabe

Cambiamento degli orari d'apertura del servizio amministrativo dei Punti di Riferimento Distrettuale di Castelrotto e Fiè

A causa delle aumentate attività amministrative presso i centri di prelievo del sangue nei Punti di Riferimento Distrettuale di Castelrotto e di Fiè, a partire dall'01.01.2009 l'orario per il servizio amministrativo (orari d'apertura – servizio di sportello) cambia come segue:

CASTELROTTO:

Lunedì dalle ore 8.30 alle ore 9.30 solo ritiro referti
dalle ore 9.30 alle ore 12.00 tutte le attività amministrative

Martedì dalle ore 10.30 alle ore 13.00 tutte le attività amministrative incluso il ritiro referti

Mercoledì dalle ore 8.15 alle ore 13.00 tutte le attività amministrative incluso il ritiro referti

FIÈ:

Giovedì dalle ore 10.30 alle ore 13.00 tutte le attività amministrative incluso il ritiro referti

Venerdì dalle ore 8.15 alle ore 12.00 tutte le attività amministrative incluso il ritiro referti

LESERBRIEF

Miteinander reden

Nachdem es sich zugetragen hat, dass die Carabinieri im ATLAS vorstellig wurden, um uns mitzuteilen, dass sie ein Elternteil wegen des Verkaufs von Knallkörpern mehrmals angerufen hat, möchten wir folgendes dazu sagen: die Knallkörper, die wir verkaufen sind vom Gesetz her zugelassen. Dieses Gesetz sagt auch, dass diese Knallkörper an Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr verkauft werden können. Nicht alle Jugendlichen haben dieses

Alter. Diesen erklären wir den Sachverhalt, und ob sie das Einverständnis ihrer Eltern haben. Wir vertrauen den Kindern – warum auch nicht! Es ist ja auch eine Vertrauenssache zwischen den Kindern und ihren Eltern. Sollte dieses Vertrauen nicht gegeben sein, mögen die Eltern, die nicht wollen, dass ihre Kinder Knallkörper kaufen, es aber trotzdem tun, diese Eltern sollten und dürfen es uns persönlich mitteilen. Dazu braucht es nicht den

Einsatz der Carabinieri. Wir werden diese Abmachung wertschätzend entgegennehmen und einhalten. Es ist ein Stück Eigenverantwortung die jeder von uns tragen kann und sollte. Ein Problem löst sich nicht durch ein Gesetz.

Es braucht Verständnis, Aufklärung und wie gesagt Vertrauen.

*Karin Kanestrin & Erich Malfertheiner
(ATLAS)*

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

Friedhofsordnung

PFARRE ZU DEN HL. APOSTELN PETRUS UND PAULUS - KASTELRUTH

Genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 114 vom 11.11.2008

Es werden Auszüge aus der Friedhofsordnung wiedergegeben.

Artikel 2

Ausblick für die nächsten 15 Jahre

Der Friedhof in Kastelruth ist trotz ordentlichen und außerordentlichen Exhumierungen ab dem Jahr 1994 ziemlich ausgelastet, es stehen nur wenige Gräber für Erdbestattungen zur Verfügung. Außerdem müssen die Ausmaße der Gräber in einem Sanierungsverfahren auf die allgemein gültigen Standardmaße gebracht werden. Längerfristiges Ziel ist es, die Ausmaße der Gräber einzuhalten und der Feuerbestattung eine größere Bedeutung zukommen zu lassen.

Artikel 3

Besitzverhältnisse

Der Friedhof Kastelruth ist Eigentum der Pfarrei zu den Hl. Aposteln Petrus und Paulus (Pfarrei Kastelruth).

Zweck des Abschlusses dieser Konvention ist die reibungslose Führung des Friedhofes.

Artikel 5

Kompetenzen der Gemeinde und des Sanitätsbetriebes

1. Der Gemeindeverwaltung obliegt die ordentliche Instandhaltung des Friedhofs sowie die Aufsicht über die Verwaltung desselben;
2. Die Verantwortlichen des Dienstes für Hygiene des Sanitätsbetriebes überwachen die ordnungsgemäße Führung des Friedhofes und schlagen dem Bürgermeister notwendige Maßnahmen vor;
3. Der Sprengelhygieniker überwacht und kontrolliert das Funktionieren der Friedhöfe und schlägt die für einen regulären Betrieb der Friedhöfe notwendigen Maßnahmen vor;
4. Der Standesbeamte der Gemeinde, welcher für den Sachbereich zuständig ist, nimmt folgende Aufgaben wahr:
 - a) verwahrt das Register der Verstorbenen;
 - b) bearbeitet die Konzessionsgebühren und hebt sie ein;
 - c) verwahrt, ergänzt und kontrolliert die Daten auf dem PC - Programm zur Friedhofsverwaltung;
 - d) händigt die Beerdigungserlaubnis aus.

Artikel 6

Verwaltung des Friedhofs

Die Verwaltung des Friedhofs obliegt einer eigenen, gewählten Friedhofscommission. Diese setzt sich aus sechs Personen zusammen, die wie folgt bestellt werden:

- zwei Mitglieder werden vom Gemeinderat gewählt;
- zwei Mitglieder entsendet der Pfarrgemeinderat. Der jeweilige Seelsorger der Pfarrgemeinde bzw. ein von ihm beauftragter Stellvertreter, als gesetzlicher Vertreter der Kirche und der Bürgermeister bzw. ein von ihm beauftragter Stellvertreter, als gesetzlicher Vertreter der Marktgemeinde Kastel-

ruth sind von Rechts wegen Mitglieder der Friedhofscommission.

In ihrer konstituierenden Sitzung bestellen sie:

- den Präsidenten;
- den Vize-Präsidenten;
- den Kassier und
- den Schriftführer.

Der Friedhofswärter oder andere Fachleute können bei Besprechungen hinzugezogen werden, diese sind jedoch nicht stimmberechtigt.

Die einzelnen Mitglieder haben obige Ämter in der Friedhofscommission so lange inne, bis sie vom jeweiligen Gremium, das sie ernannt hat, ersetzt werden.

Nach jeder Wiederbestätigung oder Neubestellung der Mitglieder durch den Gemeinderat bzw. durch den Pfarrgemeinderat sind der Präsident, der Vize-Präsident, der Kassier und der Schriftführer neu zu wählen, je nachdem welches Amt durch den Amtsverfall frei geworden ist.

Die erste Einberufung der Friedhofscommission nach ihrer Ernennung wird vom Dekan vorgenommen.

Die weiteren Einberufungen der Friedhofscommission obliegen dem Präsidenten und bei Untätigkeit oder Abwesenheit desselben dem Vizepräsidenten.

Bei Stimmgleichheit in den Beschlüssen der Friedhofscommission entscheidet die Stimme des Präsidenten.

Die Friedhofscommission muss in jedem Jahr wenigstens zweimal zu einer Sitzung zusammentreten.

Nimmt ein Mitglied unentschuldigt an drei aufeinander folgenden Sitzungen nicht teil, verfällt seine Ernennung und es muss ersetzt werden, wobei die entsprechende Mitteilung seitens der Friedhofscommission jeweils der Marktgemeinde bzw. dem Pfarrgemeinderat innerhalb eines Monats nach Feststellung des Verfalls gemacht werden muss, je nachdem von welchem Organ das ausgeschlossene Mitglied ernannt worden ist.

Artikel 8

Aufgaben der Friedhofscommission

Die Aufgaben der Friedhofscommission sind:

- a) die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Friedhofsordnung;
- b) die Erteilung von Richtlinien für die Anordnung der Gräber sowie für die Gestaltung der Pflege des Friedhofes;
- c) die Festlegung der Öffnungszeiten des Friedhofes;
- d) die Zuteilung der Gräber und Grabstätten auf bestimmte Zeit sowie deren Auffassung und die entsprechende Mitteilung an die Konzessionsinhaber;
- e) Vorschläge auszuarbeiten für die Instandhaltung des Friedhofes und der darin sich befindlichen Anlagen und diese an die zuständigen Behörden weiterzuleiten;
- f) alle weiteren Maßnahmen zu ergreifen, welche für die gute Führung eines Friedhofes zweckmäßig sind;
- g) dem Gemeinderat die festzulegenden Friedhofsgebühren vorzuschlagen;
- h) Der Präsident der Friedhofscommission führt

die Entscheidungen derselben durch und unterzeichnet alle diesbezüglichen Akten;

i) Weisungsbefugnis auf die in Artikel 6 und 7 beschriebenen Aufgaben;

j) die Führung des Verzeichnisses der im Friedhof Beerdigten;

Das Verzeichnis muss folgende Angaben beinhalten:

- Grabnummer;
- Grabart;
- Personalangaben und Datum der Beerdigung/Überführung des/der Verstorbenen;
- Personalangaben der Konzessionsinhaber;
- Dauer der Konzession;
- Konzessionsgebühren;
- Datum der Freigabe durch Auffassung oder durch Exhumierung;
- Archiv.

k) Erstellen von Kassa- und Tätigkeitsbericht:

Der Kassa- und Tätigkeitsbericht der Friedhofscommission wird mit 31. Dezember jeden Jahres erstellt, dem Gemeindeausschuss zur Genehmigung unterbreitet und dem Pfarrgemeinderat vorgelegt.

Die Tätigkeit der Friedhofscommission ist ehrenamtlich. Es werden nur getätigte Auslagen und Spesen ersetzt.

I. GRABSTÄTTEN

Artikel 9

Einteilung des Friedhofs

1. Der Friedhof wird in Felder und Grabreihen unterteilt. Bei der Inhumierung müssen Feld und Grabreihe berücksichtigt werden.

2. Im Friedhof gibt es folgende Grabarten:

- Einzelgräber;
- Familiengräber: sie bieten Platz für zwei nebeneinander liegende Särge;
- Urnengräber.

3. Für das Ausmaß der Gräber gilt das Rundschreiben des Gesundheitsministeriums vom 24.06.1993, (2,20 m + 0,50 m) x (0,80 m + 0,50 m), jedes Grab für Erwachsene hat somit ein Ausmaß von 3,51 m².

Für Erdbestattungen gilt die Vorschrift laut D.P.R. 10.09.1990, Art. 72.

Es wird kein eigenes Feld für Kindergräber vorgesehen.

Artikel 10

Grabrecht

Sämtliche Grabstätten bleiben Eigentum der Pfarrei Kastelruth. Ausgenommen sind die Grabkreuze mit Grabstein, Einfassung und Grabzeichen, die im Eigentum derjenigen verbleiben, die sie aufgestellt haben.

Mit den Grabstätten wird kein Eigentumsrecht begründet, sondern eine Konzession erteilt.

Bei Auffassung eines Grabes ist der Inhaber der Konzession verpflichtet, das Grabkreuz samt Sockel und Einfassung auf eigene Kosten zu entfernen.

Bei Nichtentfernung innerhalb einer von der Friedhofscommission festgelegten Frist kann diese die Entfernung auf Kosten des Konzessionsinhabers vornehmen.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

Artikel 12

Gemäß den allgemeinen zivil- und kirchenrechtlichen Bestimmungen können an den im Friedhofsplan vorgesehenen Stellen – soweit vorhanden – Familiengräber eingerichtet werden. In Familiengräbern können beerdigt werden:

- a) Ehegatten, Lebensgefährten mit gemeinsamen Kindern;
- b) Verwandte in auf- und absteigender Linie laut Bürgerlichem Gesetzbuch und adoptierte Kinder;
- c) alleinstehende Geschwister.

Die Beisetzung von Urnen ist von dieser Bestimmung ausgenommen.

Artikel 13

Bestattungsrecht

1. Im Friedhof von Kastelruth werden jene Verstorbenen beigesetzt, welche den meldeamtlichen Wohnsitz in der Marktgemeinde Kastelruth haben und zur Pfarrei Kastelruth gehören, oder denen das Recht per Gesetz eingeräumt ist.

Das Recht steht auch zu:

- jenen, die in Pflege außerhalb der Gemeinde Kastelruth verstorben sind und aus diesem Grund die Ansässigkeit in der Gemeinde Kastelruth verloren haben;
- jenen, deren Angehörige in direkter Linie (Großeltern, Eltern, Kinder) in Kastelruth eine gültige Konzession für ein Familiengrab besitzen, auch wenn sie selbst nicht mehr in der Gemeinde ansässig waren. Der Verstorbene muss jedoch mindestens 15 Jahre in seinem Leben in Kastelruth ansässig gewesen sein;
- Totgeborene und abgestorbene Embryonen und Föten, sofern zumindest bei einem Elternteil obige Voraussetzungen gegeben sind (siehe Gazzetta Nr. 3 1990, D.P.R. Art. 50);

2. Das Anrecht auf Bestattung ist unabhängig von Rasse oder Glaubensbekenntnis des Verstorbenen.

3. Wenn eine Familie mehrere Grabstätten besitzt, kann sie nach Verfall der Konzessionen verpflichtet werden, dieselben auf eine einzige zusammenzulegen.

Artikel 14

Aufbahrung des Leichnams während der Beobachtungszeit

1. Die Leichenkapelle steht zur Aufbahrung während der gesetzlichen Zeit den Verstorbenen aller Glaubensbekenntnisse zur Verfügung. Beim Zusammentreffen von Aufbahrungen mehrerer Leichen gleichzeitig haben sich die Angehörigen den Raumverhältnissen anzupassen und die Entscheidungen der Friedhofscommission anzunehmen;

2. Die Aufbahrung darf im Martinsheim, im Trauerhaus oder an anderen geweihten Orten erfolgen, falls genügend Platz und ein geeigneter Raum vorhanden sind;

3. Die Aufbahrung in der Leichenkapelle ist gebührenfrei.

Artikel 16

Pflege und Instandhaltung des Friedhofs

Für die Pflege und Instandhaltung des Friedhofs und der Leichenkapelle ist eine Person zuständig,

für welche die Friedhofscommission weisungsbefugt ist.

Die Aufgaben des Friedhofswärters sind:

1. die Instandhaltung des Friedhofs: Dazu zählen die Reinhaltung der Infrastrukturen wie Haupt- und Nebenwege zwischen den Grabfeldern, Pflege der Blumen und Pflanzen in den allgemeinen Friedhofsanlagen, das Schneeräumen,...;
2. Anwesenheitspflicht bei der Beisetzung von Urnen und schriftliches Festhalten der Lage; die Anwesenheitspflicht entfällt, wenn der Bestattungsdienst die Urnenbeisetzung übernimmt. In diesem Falle muss die Bestattung vorher mit dem Friedhofswärter abgeklärt sein;
3. die Aufsicht bei der Anbringung von Grabkreuzen, Grabsteinen und Einfassungen;
4. das Entfernen der aufgelassenen Gräber auf Anweisung der Friedhofscommission;
5. die Meldung von Übertretungen an die Friedhofscommission.

Artikel 17

Das Öffnen und Zuschöpfen der Gräber wird vom Bestattungsdienst oder von einer dazu beauftragten Person durchgeführt.

II. ORDNUNGSVORSCHRIFTEN

Artikel 18

Verhalten im Friedhofsgelände

Die Friedhofscommission sorgt dafür, dass vom Friedhof und von den sich darin befindlichen Anlagen alles ferngehalten wird, was der Würde des Ortes nicht entspricht. Die Besucher haben sich daher ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.

Innerhalb des Friedhofes ist verboten:

- a) das Mitbringen von Tieren, Fahrrädern und Fahrzeugen, (ausgenommen Rollstühle und Kinderwagen);
- b) das Rauchen, Lärmen und Spielen;
- c) das Plakätieren und Verteilen von Drucksachen jeder Art;
- d) das Feilbieten von Waren jeglicher Art;
- e) Glaubenskundgebungen und Demonstrationen durch Sekten oder politische Parteien;
- f) das Ablegen von Schutt, Erde, verwelkten Blumen und Kränzen an nicht dafür vorgesehenen Plätzen;
- g) das unbefugte Abpflücken von Blumen und Pflanzen und das unberechtigte Wegnehmen von Gegenständen, die sich auf den Gräbern befinden;
- h) Bäume, künstliche Blumen, stil- und geschmacklose Gegenstände dürfen nicht zum Schmücken der Gräber verwendet werden;
- i) Pflanzen dürfen nur innerhalb des Grabhügels gesetzt werden und nicht über die Einfassung hinausragen;
- j) Laternen, Weihwasserkessel, Vasen und dgl. sollen den übrigen Grabzeichen angepasst werden.

Das Zuwiderhandeln wird – vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen – mit einer Geldstrafe von 30–300 Euro geahndet.

III. ALLGEMEINE BESTATTUNGSVORSCHRIFTEN

Artikel 19

Bestattungsvorschriften

Die Beerdigung von Leichen oder die Beisetzung von Urnen darf erst vorgenommen werden, wenn die zuständige Behörde hierfür die Beerdigungserlaubnis ausgestellt hat.

Wenn diese von einer anderen Gemeinde ausgestellt wird, muss sie zusätzlich von der Gemeinde Kastelruth mit dem Sichtvermerk versehen werden.

Artikel 20

Meldung eines Todesfalles

Der Todesfall muss von einer zuständigen Person der/dem Vorsitzenden der Friedhofscommission unverzüglich mitgeteilt werden.

Artikel 21

Särge und Urnen

a) Särge:

Mit Ausnahme der vom Gesetz vorgesehenen Fälle dürfen nur Särge aus Fichtenholz, naturbelassen, verwendet werden;

b) Urnen:

Für die Erdbestattung müssen Urnen aus Holz oder aus biologisch abbaubaren Materialien verwendet werden. Die Urnen dürfen nicht in Plastik oder anderen Kunststoffmaterialien verpackt werden.

Artikel 22

Urnenbeisetzung

Die Bestattung der Urne muss im Beisein des Friedhofswärters bzw. des Bestattungsdienstes erfolgen. Es sind die Dienstzeiten des Friedhofswärters zu beachten.

Unmittelbar nach der Beisetzung der Urne melden der Friedhofswärter bzw. der Bestattungsdienst den Namen des/r Beerdigten, Datum, Uhrzeit, Friedhof und Grabstelle der Gemeinde, dem zuständigen Pfarramt und der Friedhofscommission.

Artikel 23

Exhumierung einer Leiche

Beerdigung und Exhumierung einer Leiche werden von den einschlägigen Gesetzen geregelt.

Die Exhumierungen werden in ordentliche und außerordentliche unterteilt:

- a) Die ordentliche Exhumierung erfolgt nach der Rotationszeit, in der Regel nach fünfzehn Jahren. Die frei gewordenen Gräber können wieder für andere Inhumierungen verwendet werden;
- b) Außerordentliche Exhumierungen sind jene, die für Gerichtszwecke mittels einer gerichtlichen Verfügung angeordnet werden oder jene, die vom Bürgermeister für die Umbettung der sterblichen Überreste in andere Grabstätten genehmigt werden. Sie können nur innerhalb der ersten drei Jahre und mit einem Gutachten des Dienstes für Hygiene und öffentliche Gesundheit des Sanitätsbetriebes Bozen erfolgen.

Gebeine aus Exhumierungen

1. Gebeine, die bei ordentlichen Exhumierungen zutage treten, werden mit Sorgfalt gesammelt und in das Gebeinhaus gelegt, sofern Betrof-

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

fene nicht den Wunsch äußern, diese Gebeine in Grabstätten legen zu dürfen, für die sie über eine Konzession verfügen;

2. Überreste von Kleidungsstücken, Särgen u.s.w. werden laut Dekret vom 05.02.1997, Nr. 22 den Siedlungsabfällen gleichgesetzt.

IV. KONZESSION

Artikel 24 Grabkonzession

- Der Antrag auf Erhalt eines Grabrechtes kann erst mit Eintreten eines Todesfalles gestellt werden;
- Die Friedhofscommission teilt dem Konzessionsinhaber die Grabstätte zu;
- Die Konzession wird durch die Zahlung der festgesetzten Gebühr erworben. Die Übertragung der Konzession an Dritte darf nur mit Zustimmung der Friedhofscommission erfolgen;
- Das Grabrecht verfällt nach 15 Jahren;
- Die Konzession kann auf Antrag auf weitere Jahre verlängert werden, sofern der Konzessionsinhaber seinen Wohnsitz in der Pfarre Kastelruth hat;
- Der Konzessionsinhaber wird im letzten Konzessionsjahr schriftlich über den Konzessionsverfall informiert;
- Wird die Konzession nicht termingerecht verlängert, kann die Friedhofscommission frei über das Grab verfügen.

Erstes Anrecht auf Weiterführung (Benützung) einer Grabstätte bis zum Verfall der Grabkonzession hat ein direkter Nachkomme mit Ansässigkeit in der Pfarre Kastelruth.

Artikel 25 Pflichten des Konzessionsinhabers

Die Konzessionsinhaber einer Grabstätte, welche ein neues Grab gestalten, sind verpflichtet, an einer würdigen und geschmackvollen Gestaltung des Friedhofes mitzuwirken.

Bei Auffassung eines Grabes ist der Konzessionsinhaber verpflichtet, das Grabmal samt Einfassung auf eigene Kosten zu entfernen.

Bei Nichtentfernung innerhalb einer von der Friedhofscommission festgelegten Frist kann dieselbe die Entfernung des Grabmales auf Kosten des Konzessionsinhabers veranlassen.

Artikel 26 Verfall der Konzession

Das Anrecht auf Konzession verfällt.

- nach Ablauf der 15-jährigen Konzessionsdauer;
- bei Tod des Konzessionsinhabers;
- bei Umbettung des Leichnams;
- bei Nichtbezahlung der Konzessionsgebühr;
- bei Vernachlässigung, bzw. Verwahrlosung des Grabes.

Artikel 27 Konzessionsgebühren

Die Konzessionsgebühren werden nach Absprache mit dem Pfarrgemeinderat, auf Vorschlag der Friedhofscommission, vom Gemeinderat festgelegt und gemäß gesetzlichen Bestimmungen von der Gemeindeverwaltung eingehoben.

Alle Spesen für die ordentliche Instandhaltung des Friedhofes werden nach Vorlage und Abrechnung durch die Friedhofscommission vom Gemeindeausschuss durch einen Verlustbeitrag jährlich abgedeckt.

V. GRABGESTALTUNG

Artikel 28 Errichten eines Grabmales

Die Errichtung von Grabmälern und sonstigen baulichen Anlagen oder deren Änderung ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Friedhofscommission gestattet. Diese ist berechtigt, Anordnungen zu treffen über Material, Art und Größe der Grabmäler und der Einfriedungen, sowie der Inschriften.

Ohne Genehmigung errichtete Anlagen und Grabstätten können jederzeit von der Friedhofscommission auf Kosten des Zuwiderhandelnden entfernt werden.

Artikel 29 Grabmal nach einer Beerdigung

Grabkreuz und Grabstein können frühestens 10 Monate nach der Beisetzung und unter Aufsicht des Friedhofswärters errichtet werden. Bei Urnenbestattung muss diese Ruhefrist nicht eingehalten werden. Blumengestecke und Kränze sind von den Angehörigen nicht im Friedhofsareal, sondern an den dafür vorgesehenen Orten zu entsorgen. Das Grab ist ordnungsgemäß instand zu halten.

Artikel 30 Ansuchen

Formulare für ein Ansuchen zur Errichtung eines Grabmales sind beim Präsidenten/bei der Präsidentin der Friedhofscommission, beim Friedhofswärter oder beim Dekan erhältlich. Vor der Errichtung oder Änderung eines Grabmales müssen dieses Ansuchen und eine detaillierte Zeichnung in zweifacher Ausfertigung der Friedhofscommission vorgelegt werden, mit folgenden Angaben:

- genaue Anschrift des Herstellers bzw. des Lieferanten;
- genaue Maße der Grabzeichen;
- genaue Angaben des zu verwendenden Materials und der Verarbeitungsart sowie der vorgesehenen Inschrift.

Artikel 31 Grabkreuz:

Einzel- und Familiengrab: Das Kreuz darf die Maße 70 cm Breite und 180 cm Höhe, vom Bodenniveau aus gerechnet, nicht überschreiten, Mindesthöhe 140 cm. Alte, künstlerisch wertvolle Grabkreuze sind von dieser Regelung ausgenommen.

Urnengrab: 60 cm Breite, Höhe max. 160 cm, Mindesthöhe 140 cm.

Das Grabkreuz muss in Kunstschmiedeform, in Eisen oder Bronze ausgeführt werden. Gussformen werden nicht zugelassen, mit Ausnahme von Kreuzen aus dem Bestand.

Grabstein:

Die vorgeschriebenen Maße für einen Grabstein sind: 40 cm Breite, 20 cm Tiefe, 40 cm Höhe. Der Grabstein darf das Bodenniveau maximal um 30 cm überragen.

Material: Porphyrt oder Granit, aber nicht zu hell. Bei Granit muss ein Farbmuster vorgelegt werden.

Einfassung:

Die vorgeschriebenen Maße für die Einfassung sind:

Einzel- und Familiengrab: 80 cm Breite, 120 cm Länge, 15 cm Höhe (ab Bodenniveau gerechnet);

Urnengrab: 60 cm Breite, 80 cm Länge, 15 cm Höhe (ab Bodenniveau gerechnet).

Material:

Die Einfassung kann aus einem schmiedeeisernen Gitter oder aus Steinquadern aus Porphyrt oder Granit sein. Einfassung und Grabstein sollen aus derselben Gesteinsart sein.

Artikel 32 Bepflanzung der Gräber

Die Gräber werden von den Angehörigen oder deren Beauftragten mit Pflanzen und Blumen geziert. Nicht zugelassen sind Bäume, Sträucher, hochstämmige Pflanzen (auch Rosen) und Kunststoffblumen. Die Friedhofscommission behält sich das Recht vor, bei Überwucherung und Verwilderung der Gräber die Bepflanzung zu entfernen. Privaten ist es nicht gestattet, Blumen oder Sträucher, die von der Friedhofscommission einheitlich angepflanzt wurden, zu entfernen. Die Bepflanzung der allgemeinen Friedhofsanlagen obliegt der Friedhofscommission.

VI. LEICHENKAPELLE UND NEBENRÄUME

Artikel 33 Leichenkapelle

Die Leichenkapelle oder ein anderer von der Friedhofscommission vorgeschlagener geweihter Aufbewahrungsort steht zur Aufbahrung und Einsegnung von Leichen und sterblichen Überresten während der gesetzlichen Frist, von der Einbringung bis zur Beerdigung oder Überführung zur Verfügung.

Bei gleichzeitiger Aufbahrung mehrerer Särgen oder Urnen haben sich die Angehörigen den Räumlichkeiten anzupassen und die Weisungen der Friedhofscommission zu befolgen.

Artikel 38

Jede der vorliegenden Ordnung widersprechende Bestimmung ist aufgehoben.

Gegenständliche Friedhofsordnung wird sowohl auf deutsch als auch auf italienisch abgefasst. Sollten sich zwischen den beiden Versionen Unstimmigkeiten ergeben, ist die deutsche Version ausschlaggebend.

Artikel 39

Inkrafttreten der Friedhofsordnung

Die gegenständliche Ordnung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

*Für die Marktgemeinde Kastelruth,
der Bürgermeister - Dr. Hartmann Reichhalter*

*Für die Pfarrei zu den Hl. Aposteln
Petrus und Paulus,
der Dekan Franz Pixner*

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

Regolamento Cimiteriale

PARROCCHIA SS. APP. PIETRO E
PAOLO – CASTELROTTO

Approvato con delibera consigliare n. 114 del
11.11.2008

Articolo 2

Prospettiva per i prossimi 15 anni

Il cimitero di Castelrotto, nonostante le esumazioni ordinarie e straordinarie dal anno 1994, è piuttosto saturato, sono a disposizione solo poche tombe per inumazioni. Inoltre le misure delle tombe devono essere portate alle misure standard generalmente valide, tramite un processo di risanamento. Lo scopo a lunga scadenza è di mantenere le misure delle tombe e di dare più valore alla cremazione.

Articolo 3

Rapporto di proprietà

Il cimitero di Castelrotto è di proprietà della Parrocchia SS. App. Pietro e Paolo (Parrocchia di Castelrotto). Scopo della stipulazione di questa convenzione è la gestione regolare del cimitero.

Articolo 5

Competenze del Comune e dell'Azienda Sanitaria

1. All'Amministrazione Comunale spetta la manutenzione ordinaria del cimitero, nonché la vigilanza sull'amministrazione dello stesso;
2. I responsabili del servizio igienico dell'Azienda Sanitaria controllano la regolare gestione del cimitero e propongono al Sindaco provvedimenti necessari;
3. L'igienico distrettuale sorveglia e controlla il funzionamento dei cimiteri e propone provvedimenti necessari per il regolare funzionamento dei cimiteri.
4. L'ufficiale dello Stato Civile del Comune competente del settore, ha i seguenti compiti:
 - a) conserva il registro dei defunti;
 - b) tratta i diritti di concessione e li riscuote;
 - c) conserva, completa e controlla i dati nel computer sul programma dell'amministrazione cimiteriale;
 - d) consegna il permesso di seppellimento.

Articolo 6

L'amministrazione del cimitero

La gestione del cimitero è di competenza di una propria Commissione Cimiteriale eletta. Essa è composta da sei persone, le quali vengono elette come segue:

- due membri vengono eletti dal Consiglio Comunale;
- due membri vengono inviati dal Consiglio Parrocchiale.

Sono membri di diritto della Commissione Cimiteriale il Parroco pro tempore della Comunità Parrocchiale risp. un suo delegato, quale legale rappresentante della chiesa ed il Sindaco pro tempore risp. un suo delegato, quale legale rappresentante del Comune di Castelrotto.

Nella sua seduta costituente provvedono alla nomina:

- del presidente;
- del vice-presidente;
- del cassiere e
- del segretario.

Il custode cimiteriale o altri operatori possono es-

sere consultati a riunioni, ma non hanno nessun diritto di voto.

I singoli membri ricoprono le menzionate cariche nella Commissione Cimiteriale fino a quando vengono sostituiti dall'organo che li ha eletti.

Dopo ogni conferma in carica e dopo ogni nuova designazione di membri, sia da parte del Consiglio Comunale che da parte del Consiglio Parrocchiale, deve essere provveduto a nuova elezione del presidente, del vice-presidente, del cassiere e del segretario, a seconda della carica che è rimasta vacante.

La prima riunione della neo costituita Commissione Cimiteriale viene convocata dal Decano.

Le successive convocazioni della Commissione Cimiteriale competono al Presidente e in caso di inattività o assenza dello stesso al Vicepresidente. In caso di parità di voti nelle deliberazioni della Commissione Cimiteriale il voto del Presidente decide.

La Commissione Cimiteriale deve riunirsi almeno due volte all'anno.

Qualora un membro, senza giustificato motivo, non partecipi a tre sedute consecutive, decade dalla carica e deve essere sostituito. La relativa comunicazione da parte della Commissione Cimiteriale deve essere fatta entro un mese dalla constatazione della decadenza al Comune o rispettivamente al Consiglio Parrocchiale, a seconda da quale organo il membro decaduto era stato eletto.

Articolo 8

Compiti della Commissione Cimiteriale

I compiti della Commissione Cimiteriale sono:

- a) sorvegliare l'osservanza delle disposizioni di legge e del regolamento cimiteriale;
 - b) impartire gli indirizzi generali per la sistemazione delle tombe, nonché per la conformazione della cura del cimitero;
 - c) definire gli orari di apertura del cimitero;
 - d) l'assegnazione delle tombe e dei luoghi di sepoltura a tempo determinato, nonché la loro cessazione e la relativa comunicazione ai titolari di concessione;
 - e) elaborare proposte per la manutenzione del cimitero e dei suoi impianti e di inoltrarle alle autorità competenti;
 - f) prendere ulteriori provvedimenti, che sono utili per una buona gestione di un cimitero;
 - g) proporre al Consiglio Comunale i diritti cimiteriali da stabilire;
 - h) Il Presidente della Commissione Cimiteriale esegue le decisioni della stessa e firma tutti gli atti a riguardo;
 - i) potere d'istruzione sui compiti descritti negli articoli 6 e 7;
 - j) tenuta del registro delle inumazioni;
- Il registro deve contenere i seguenti dati:
- numero della tomba;
 - specie della tomba;
 - dati personali e data di seppellimento/trasferimento del sepolto;
 - dati personali dei titolari di concessione;
 - durata della concessione;
 - diritti di concessione;
 - data di liberazione per cessazione o esumazione;
 - archivio.
- k) redigere il rendiconto di cassa e d'attività;
- Il rendiconto di cassa e d'attività della Commis-

sione Cimiteriale viene redatto entro il 31 dicembre di ogni anno, sottoposto alla Giunta Comunale per l'approvazione e presentata al Consiglio Parrocchiale.

L'attività della Commissione Cimiteriale si intende a titolo gratuito. Vengono rimborsate unicamente le spese vive.

I. LUOGHI DI SEPOLTURA

Articolo 9

Ripartizione del cimitero

1. Il cimitero è suddiviso in campi e file di tombe. All'inumazione si devono prendere in considerazione il campo e la fila di tombe.

2. Il cimitero dispone dei seguenti luoghi di sepoltura:

- tombe singole;
- tombe di famiglia, che offrono posto per due bare vicine l'una all'altra;
- tombe di urne.

3. Per le misure delle tombe vale la circolare del Ministero della Sanità del 24.06.1993, (2,20 m + 0,50 m) x (0,80 m + 0,50 m), ogni tomba per adulti ha peranto la misura di 3,51 m².

Per l'inumazione vale la disposizione a seconda del D.P.R. 10.09.1990, art. 72.

Non è previsto un campo proprio per tombe per bambini.

Articolo 10

Diritto tombe

Tutti i luoghi di sepoltura rimangono di proprietà della Parrocchia di Castelrotto, ad esclusione dei crocifissi con lapidi, orlatura e segni di sepolcro, che rimangono di proprietà di chi li ha posti.

Con i luoghi di sepoltura non viene acquistato alcun diritto di proprietà, ma esclusivamente una concessione.

Con la cessazione di una tomba il titolare di concessione è obbligato a rimuovere la croce insieme al piedistallo e l'orlatura a proprie spese.

In mancanza, entro un termine fissato dalla Commissione Cimiteriale, la stessa può effettuare la rimozione a spese del titolare di concessione.

Articolo 12

Nel rispetto delle norme generali del Codice Civile e del diritto Canonico possono essere costituite tombe di famiglia nei luoghi previsti dal piano cimiteriale, se disponibili. Nelle tombe di famiglia possono essere sepolti:

- a) coniugi, compagni di vita con bambini comuni;
- b) parenti in linea ascendente e discendente secondo il Codice Civile e figli adottivi;
- c) fratelli soli.

La tumulazione di urne è esclusa da questa norma.

Articolo 13

Diritto di sepoltura

1. Nel cimitero di Castelrotto vengono sepolti defunti, che hanno la residenza legale nel Comune di Castelrotto ed appartengono alla Parrocchia di Castelrotto, o ai quali viene attribuito il diritto per legge. Il diritto spetta anche a:

- quelli, che per motivi di cura sono morti fuori dal Comune di Castelrotto e pertanto avevano perso la residenza nel Comune di Castelrotto;

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

- quelli, i quali parenti in linea retta (nonni, genitori, figli) sono titolari di una concessione di tomba di famiglia valida, anche se non erano più residenti nel Comune. Il defunto in vita però doveva essere stato residente a Castelrotto per almeno 15 anni;
 - nati morti e embrioni necrotizzati e feti, se almeno un genitore ha i requisiti sopraindicati (vedi Gazzetta nr. 3 1990, D.P.R. art. 50).
2. Il diritto di sepoltura vale indipendentemente da razza o professione religiosa.
 3. Se una famiglia detiene più luoghi di sepoltura, dopo la scadenza delle concessioni, può essere obbligata, ad unirle in un'unica.

Articolo 14

Composizione in bara di salma durante il periodo di osservazione

1. La cappella mortuaria nel cimitero è disponibile per la composizione nella bara durante il periodo determinato dalla legge ai defunti di ogni professione religiosa. Al concorso di composizioni di più salme contemporaneamente, i congiunti si devono adeguare alla disponibilità di spazio ed accettare le decisioni della Commissione Cimiteriale;
2. La composizione in bara può aver luogo nel Martinsheim, nella casa funebre o in un altro posto sacro, purchè ci sia abbastanza spazio ed un locale adatto;
3. La composizione in bara nella cappella mortuaria è gratuita.

Articolo 16

Cura e manutenzione del cimitero

Per la cura e la manutenzione del cimitero e della cappella mortuaria è competente una persona, per la quale la Commissione Cimiteriale ha il potere d'istruzione.

I compiti del custode cimiteriale sono:

1. il mantenimento del cimitero: rientrano la pulizia delle infrastrutture, come sentieri principali e secondari fra i campi di tombe, la cura dei fiori e delle piante negli impianti generali del cimitero, lo sgombero neve, ...;
2. l'obbligo di presenza alla tumulazione di urne e segnalazione per iscritto della posizione. L'obbligo di presenza decade, quando la tumulazione dell'urna viene effettuata dall'impresa di pompe funebri. In questo caso la tumulazione deve essere chiarificata prima con il custode cimiteriale;
3. la vigilanza all'applicazione di crocifissi, lapidi e orlature;
4. lo scostamento delle tombe cessate su ordine della Commissione Cimiteriale;
5. la segnalazione di trasgressioni alla Commissione Cimiteriale.

Articolo 17

L'apertura e la chiusura delle fosse viene effettuata dall'impresa di pompe funebri o da una persona appositamente incaricata.

II. NORME REGOLAMENTARI

Articolo 18

Comportamento nell'area del cimitero

La Commissione Cimiteriale si prende cura di tenere lontano dal cimitero e dagli impianti ivi sistemati, tutto ciò che non è compatibile con la dignità del luogo. Pertanto i visitatori devono comportarsi in modo silenzioso e degno del luogo.

All'interno del cimitero è proibito:

- a) portarvi animali, biciclette e veicoli, (eccetto carrozzelle e passeggini);
- b) fumare, schiamazzare e giocare;
- c) affiggere e distribuire stampati di ogni genere;
- d) esporre e offrire merce di qualsiasi genere;
- e) manifestazioni di fede e cortei da parte di sette religiose o di partiti politici;
- f) scaricare macerie, terra, fiori e corone appassiti fuori dei posti a ciò destinati;
- g) togliere fiori e piante senza autorizzazione, nonché asportare illegittimamente oggetti che si trovano sulle tombe;
- h) usare alberi, fiori artificiali, oggetti privi di stile e di poco gusto per l'ornamento delle tombe;
- i) piante possono essere coltivate soltanto nell'ambito del tumulo e non possono sorpassare la recinzione del tumulo;
- j) laterne, contenitore dell'acqua santa, vasi ecc., devono uniformarsi agli altri segni del sepolcro.

La violazione viene punita con una multa da € 30-300, salvo le norme di legge.

III. DISPOSIZIONI GENERALI DI SEPOLTURA

Articolo 19

Disposizioni di sepoltura

La sepoltura di cadaveri o la tumulazione di urne può aver luogo soltanto ad avvenuto rilascio del prescritto permesso di seppellimento da parte delle autorità competenti.

Se lo stesso viene rilasciato da un altro Comune, deve essere vidimato ulteriormente dal Comune di Castelrotto.

Articolo 20

Denuncia di morte

Il caso di morte deve essere comunicato immediatamente al presidente della Commissione Cimiteriale da una persona competente.

Articolo 21

Bare ed urne

a) Bare:

Ad eccezione dei casi previsti dalla legge, possono essere usate solo bare genuine di abete rosso;

b) Urne:

Per l'inumazione devono essere usate urne di legno o di materiali biodegradabili. Le urne non possono essere imballate in plastica o altri materiali sintetici.

Articolo 22

Tumulazione di urne

L'inumazione dell'urna avviene in presenza del custode cimiteriale ossia dell'impresa di pompe funebri. Dev'essere osservato l'orario di lavoro del custode cimiteriale.

Immediatamente dopo la tumulazione dell'urna il custode cimiteriale ossia l'impresa di pompe funebri denunciano al Comune, all'Ufficio Parrocchiale competente e alla Commissione Cimiteriale, il nome del/della defunto/a, la data, l'ora, il cimitero ed il luogo di sepoltura.

Articolo 23

Esumazione di cadavere

La tumulazione e l'esumazione sono regolate dalle relative leggi.

Le esumazioni vengono divise in ordinaria e straordinaria:

- a) L'esumazione ordinaria avviene dopo il turno di rotazione, di solito dopo 15 anni. Le tombe liberate possono essere utilizzate per altre inumazioni;
- b) Esumazioni straordinarie, sono quelle ordinate per mezzo di decreto giudiziale per uso giudiziale, oppure quelle autorizzate dal Sindaco per il trasporto delle spoglie mortali in altre tombe. Possono aver luogo solo durante i primi 3 anni con una perizia del Servizio d'Igiene e di Salute Pubblica dell'Azienda Sanitaria di Bolzano.

Le ossa da esumazioni

1. Ossa, che emergono all'esumazione ordinaria, vengono raccolte con cura e depositate nell'ossario, a meno che gli interessati non esprimono il desiderio di metterle in tombe, per le quali hanno una concessione;
2. Resti di vestiti, bare ecc. vengono equiparati, secondo il decreto del 05.02.1997, n. 22, a rifiuti di insediamento.

IV. CONCESSIONI

Articolo 24

Concessione di tomba

- a) La domanda per il diritto di tomba può essere presentata solamente in caso di morte;
- b) La Commissione Cimiteriale assegna la tomba al titolare di concessione di tomba;
- c) La concessione si acquista con il pagamento del diritto stabilito. La cessione della concessione a terzi è ammessa solamente con l'autorizzazione della Commissione Cimiteriale;
- d) Il diritto della tomba decade dopo 15 anni;
- e) La concessione può essere prolungata a richiesta per altri anni, se il titolare di concessione ha la sua residenza nel territorio della Parrocchia di Castelrotto;
- f) Il titolare di concessione viene informato per iscritto nell'ultimo anno della concessione della scadenza di concessione;
- g) Se la concessione non viene prolungata puntualmente, la Commissione Cimiteriale può disporre liberamente della tomba.

Il primo diritto di seguire (di usare) una tomba fino alla scadenza della concessione, spetta ad un discendente diretto con residenza nel territorio della Parrocchia di Castelrotto.

Articolo 25

Obblighi del titolare di concessione

I titolari di concessione di una tomba, che conformano una tomba nuova, sono obbligati a partecipare ad una conformazione dignitosa e con gusto del cimitero.

Alla cessazione di una tomba il titolare di concessione è obbligato a rimuovere il monumento funerario insieme all'ortatura a proprie spese.

Se non viene effettuata la rimozione entro un termine fissato dalla Commissione Cimiteriale, la stessa può disporre la rimozione del monumento funerario a spese del titolare della concessione.

Articolo 26

Scadenza della concessione

Il diritto di concessione scade:

- a) dopo il decorso del periodo di concessione di 15 anni;
- b) alla morte del titolare di concessione;
- c) con lo spostamento della salma;
- d) in mancanza del pagamento del diritto di concessione;

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

e) a trascuratezza, ovvero abbandono della tomba.
Articolo 27

Diritti di concessione

I diritti di concessione vengono fissati, dopo previo accordo con il Consiglio Parrocchiale su proposta della Commissione Cimiteriale, dal Consiglio Comunale e riscosse dall'Amministrazione Comunale secondo le disposizioni di legge.

Tutte le spese per la manutenzione ordinaria del cimitero vengono coperte annualmente dalla Giunta Comunale, previa presentazione e rendiconto da parte della Commissione Comunale con un contributo perdita.

V. SISTEMAZIONE DELLE TOMBE

Articolo 28

Costituzione di un monumento funerario

La costituzione di monumenti funerari e di altri interventi architettonici, come pure la loro modifica, necessitano della autorizzazione scritta da parte della Commissione Cimiteriale. Questa è autorizzata ad impartire istruzioni in ordine al materiale da impiegare, al tipo ed alle misure dei monumenti funerari e delle recinzioni, nonché alle iscrizioni.

Impianti e luoghi di sepoltura realizzati in assenza di autorizzazione, possono essere rimossi in ogni momento da parte della Commissione Cimiteriale a spese del contravventore.

Articolo 29

Monumento funerario dopo il funerale

La croce e la lapide possono essere costituite al più presto 10 mesi dopo l'inumazione e sotto la vigilanza del custode cimiteriale. All'inumazione di urne questo periodo di riposo non deve essere rispettato. I congiunti sono tenuti a scaricare la decorazione floreale e le corone non nell'area del cimitero, ma nei appositi luoghi. La manutenzione della tomba deve essere effettuata in modo regolare.

Articolo 30

Richiesta

I moduli di domanda per la costituzione di un monumento funerario sono ottenibili dal/dalla presidente della Commissione Cimiteriale, dal custode cimiteriale oppure dal parroco. Prima della realizzazione o modifica di un monumento funerario devono essere presentati alla Commissione Cimiteriale la domanda ed uno schizzo preciso in duplice copia, contenente le seguenti indicazioni:

- indirizzo esatto del fabbricante ovvero del fornitore;
- le misure esatte dei segni di sepolcro;
- la descrizione esatta del materiale da impiegare e del metodo di lavorazione, nonché dell'iscrizione prevista.

Articolo 31

Croce:

Tomba singola e di famiglia: la croce non può superare la larghezza di 70 cm e l'altezza di 180 cm, misurata dal livello del terreno, altezza minima 140 cm. Croci vecchie, valide dal punto di vista artistico sono escluse da questo regolamento.

Tombe di urne: larghezza: 60 cm, altezza massima: 160 cm, altezza minima: 140 cm.

La croce deve essere realizzata in maniera del ferro battuto, in ferro oppure in bronzo. Non sono

ammesse forme in metallo fuso, ad eccezione di croci dalle scorte.

Lapide:

Le misure prescritte per una lapide sono: larghezza: 40 cm, profondità: 20 cm, altezza: 40 cm.

La lapide può superare il livello del terreno al massimo di 30 cm.

Materiale: porfido oppure granito, ma non troppo chiaro. Per granito deve essere presentato un campione di colore.

Orlatura:

Le misure prescritte per l'orlatura sono:

Tomba singola e di famiglia: larghezza: 80 cm, lunghezza: 120 cm, altezza: 15 cm (misurata dal livello del terreno);

Tomba di urne: larghezza: 60 cm, lunghezza: 80 cm, altezza: 15 cm (misurata dal livello del terreno).

Materiale:

L'orlatura può consistere di un recinto in ferro battuto, oppure di conci squadrate di porfido o granito. Oratura e lapide devono essere dello stesso tipo di roccia.

Articolo 32

Piantazione delle tombe

Le tombe vengono ornate con piante e fiori da parte dei congiunti oppure da una persona la loro incaricata. Non sono ammessi alberi, arbusti, piante ad alto fusto (anche rose) ed fiori di plastica. In caso di grave incuria o di abbandono delle tombe la Commissione Cimiteriale si riserva il diritto di rimuovere quanto vi è stato piantato. A privati è vietato di asportare fiori o arbusti piantati uniformemente dalla Commissione Cimiteriale. La piantagione degli impianti comuni del cimitero spetta alla Commissione Cimiteriale.

VI. CAPPELLA MORTUARIA E VANI ACCESSORI

Articolo 33

Cappella mortuaria

La cappella mortuaria o un altro deposito sacro proposto della Commissione Cimiteriale, sono disponibili per la composizione nella bara e la benedizione di salme e di spoglie durante il periodo legale, dall'arrivo fino alla tumulazione oppure al trasporto.

Al concorso di composizioni di più salme o urne contemporaneamente, i congiunti si devono adeguare alla disponibilità di spazio ed accettare le decisioni della Commissione Cimiteriale.

Articolo 38

Ogni disposizione contraddittoria al presente regolamento è abrogata.

Il presente Regolamento Cimiteriale è redatto sia in lingua tedesca che in lingua italiana. Nel caso in cui venissero rilevate divergenze tra le due versioni, prevale il testo in lingua tedesca.

Articolo 39

Entrata in vigore del regolamento cimiteriale

Il presente regolamento entra in vigore il 01.01.2009.

*Per il Comune di Castelrotto,
il Sindaco – Dr. Hartmann Reichhalter*

*Per la Parrocchia SS. Apostoli
Pietro e Paolo,
il Decano – Franz Pixner*

APOTHEKEN & ÄRZTE

Turnusdienst der Apotheken

Sa Nachmittag und So

10 – 12 Uhr

05./06. Jänner Seis

09./10. Jänner Völs

16./17. Jänner Kastelruth

23./24. Jänner Seis

30./31. Jänner Völs

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kastelruth, Seis, Seiser Alm

05./06. Jänner Dr. Heinmüller

09./10. Jänner Dr. Nock

16./17. Jänner Dr. Heinmüller

23./24. Jänner Dr. Nock

30./31. Jänner Dr. Heinmüller

Am Wochenende ist der diensthabende Arzt über das Mobiltelefon zu erreichen:

Dr. Nock: 335 54 20 085

Dr. Heinmüller: 347 86 08 283

TOURISTENÄRZTE

Ab dem 23. Dezember 2009 sind die TouristenärztInnen wieder im Dienst.

ORT: Tennishalle Telfen

ZEIT: von 8.00-20.00 Uhr
(kein Nachtdienst)

TEL.: 0471 705 444



Beschlüsse des Gemeindeausschusses

Bioheizwerk Seis. (Nr. 522/09) Alle öffentlichen Gebäude in Seis werden an das Bio-Fernheizwerk angeschlossen. Die Ausgabe für den Anschluss der öffentlichen Gebäude an das Fernheizwerk wird 66.000,00 € betragen.

Oswald von Wolkensteinplatz Seis. (Nr. 529/09) Mit der Raiffeisenkasse Kastelruth Genossenschaft wird ein Vorvertrag für den Erwerb eines Teiles des Oswald von Wolkenstein-Platzes, welcher für die Neugestaltung des Platzes notwendig ist, abgeschlossen.

Busparkplatz Tirlertalhof. (Nr. 536/09) Beim Tirlertalhof in Kastelruth wird ein provisorischer Busparkplatz (1.11.2009-31.10.2010) für die Busse des öffentlichen Nahverkehrsdienstes (23 Busse des Konzessionärs Silbernagl aus Kastelruth und für Reisebusse) von der Gemeinde angemietet. Die monatliche Miete beträgt 500,00 €, wobei das Busunternehmen Silbernagl der Gemeinde Kastelruth einen monatlichen Beitrag von 400,00 € rückerstattet.

Busparkplatz „Pizzeria Sporthütte“. (Nr. 537/09) Neben der Pizzeria Sporthütte wird ein provisorischer Busparkplatz angemietet (01.02.2010-31.01.2011). Die monatliche Entschädigung beträgt 500,00 €, wobei der Konzessionär für den öffentlichen Nah-

verkehr SAD die Hälfte der Spesen übernimmt. Der Parkplatz kann von 10 Bussen der SAD und von Reisebussen genutzt werden.

Gardena night Bus 2006/07. (Nr. 538/09) Der Gemeindeausschuss beschließt die Organisation des nächtlichen Personentransportes „Gardena Night Bus“, Strecke St. Ulrich-Runggaditsch-Wolkenstein-Plan, mit 2.070,09 € mitzufinanzieren.

Fachplan Aufstiegsanlagen und Skipisten. (Nr. 543/09) Der Geometer Oswald Tröbinger wird mit der Ausarbeitung einer Abänderung für die Aufstiegsanlage „Guns“ in Kastelruth beauftragt.

Freiwillige Feuerwehr St Michael. (Nr. 548/09) Der Freiwilligen Feuerwehr von St. Michael wird ein Spesenbeitrag von 6.000,00 € für den Ankauf von Feuerwehrarbeitsbekleidung gewährt.

Viehversicherungsverein St. Oswald. (Nr. 549/09) Dem Viehversicherungsverein St. Oswald wird ein Beitrag von 500,00 € ausbezahlt.

Bike Projekt. (Nr. 553/09) Gewährung eines Kapitalbeitrages von 55.000,00 € an die Seiser Alm Marketing Gen.m.b.H. für die Realisierung des Bike Projektes.

Kindergarten Überwasser. (Nr. 554/09) Die Firma Fantini KG wird mit der Lieferung und Montage einer neuen Küche (32.580,00 €) für den Kindergarten Überwasser beauftragt.

Trainingszentrum Schlerngebiet. (Nr. 561/09) Dem Trainingszentrum Schlerngebiet wird ein Beitrag von 2.000,00 € für den Ankauf eines Vereinsbusses gewährt.

Ski Club Gröden. (Nr. 562/09) Dem Ski Club Gröden wird ein Beitrag von 1.050,00 € für den Ankauf eines Kleinbusses gewährt.

Run & Walk Park auf der Seiser Alm. (Nr. 565/09) Der Seiser Alm Marketing Gen.m.b.H. wird ein Beitrag in Höhe von 20.300,00 € für die Realisierung des „Run & Walk Park“ auf der Seiser Alm gewährt.

Spende an die Eine-Welt-Gruppe Kastelruth. (Nr. 570/09) Anstatt des Versendens von Weihnachtskarten spendet die Gemeinde der Eine-Welt-Gruppe Kastelruth 375,00 €.

VKE Sektion Schlern. (Nr. 580/09) Dem Verein Kinderspielplätze und Erholung werden 300,00 € als Spesenbeitrag für das Projekt „Arbeit als Spiel“ 2009 gewährt.

Deliberazioni della Giunta Comunale

Impianto di teleriscaldamento di Siusi. (n. 522/09) Tutti gli edifici pubblici a Siusi verranno allacciati al teleriscaldamento biologico. La spesa per l'allacciamento degli edifici comporterà € 66.000,00.

Piazza Oswald von Wolkenstein a Siusi. (n. 529/09) Con la Cassa Raiffeisen Castelrotto Società Cooperativa viene stipulato un contratto preliminare per l'acquisto di una parte della piazza Oswald von Wolkenstein, la quale è necessaria per la realizzazione del progetto per la ristrutturazione della piazza.

Parcheggio pullman „Tirler“. (n. 536/09) Presso il maso „Tirler“ a Castelrotto il Comune affitta un parcheggio provvisorio (1.11.2009-31.10.2010) per pullman del servizio trasporto locale (23 pullman del concessionario Silbernagl e per pullman turistici). L'affitto mensile comporta € 500,00, il concessionario Silbernagl rimborserà al Comune di Castelrotto un importo mensile di € 400,00.

Parcheggio „Pizzeria Sporthütte“. (n. 537/09) Presso la Pizzeria Sporthütte viene affittato un parcheggio provvisorio (01.02.2010-31.01.2011). L'importo mensile comporta € 500,00, il conces-

sionario per il trasporto pubblico locale SAD rimborserà al Comune la metà delle spese. Il parcheggio verrà usato da 10 pullman della SAD e da pullman turistici.

Gardena night Bus 2006/07. (n. 538/09) La giunta comunale delibera di partecipare al finanziamento dell'organizzazione del servizio serale di trasporto pubblico „Gardena night Bus“, percorso Ortisei-Roncadizza-Selva-Plan, con una somma di € 2.070,09.

Piano di settore degli impianti di risalita e piste da sci. (n. 543/09)


 AUS DER GEMEINDESTUBE

Il geometra Oswald Tröbinger viene incaricato con l'elaborazione di una variazione dell'impianto di risalita "Guns" a Castelrotto.

Vigili volontari di San Michele. (n. 548/09) Ai vigili volontari del fuoco di San Michele viene concesso un contributo di € 6.000,00 per l'acquisto di uniformi dei vigili del fuoco.

Associazione assicurativa del Bestiame di San Osvaldo. (n. 549/09) All'Associazione assicurativa del Bestiame di San Osvaldo viene pagato un contributo di € 500,00.

Progetto Bike. (n. 553/09) Concessione di un contributo di 55.000,00 € al Consorzio Turistico Alpe di Siusi Marketing SRL per la realizzazione del progetto bike.

Scuola materna di Oltretorrente. (n. 554/09) La ditta Fantini SAS viene incaricata con la fornitura ed il montaggio di una nuova cucina (€ 32.580,00) per la scuola materna di Oltretorrente.

Centro agonistico Altipiano dello Sciliar. (n. 561/09) Al Centro agonistico Altipiano dello Sciliar viene concesso un contributo di € 2.000,00 per l'acquisto di un pulmino.

Ski Club Gardena. (n. 562/09) Al Ski Club Gardena viene concesso un contributo di € 1.050,00 per l'acquisto di un pulmino.

Run & Walk Park all'Alpe di Siusi. (n. 565/09) Al Consorzio Turistico Alpe di Siusi Marketing SRL viene concesso un contributo di € 20.300,00 per la realizzazione del "Run & Walk Park" all'Alpe di Siusi.

Offerta al Gruppo-un-Mondo di Castelrotto. (n. 570/09) Invece dell'invio di biglietti d'augurio di Natale il Comune concede al Gruppo-un-Mondo di Castelrotto un importo di € 375,00.

VKE sezione Sciliar. (n. 580/09) All'Associazione VKE sezione Sciliar viene concesso un contributo di € 300,00 per il progetto "lavoro come gioco" 2009.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

Es sind neue Bestimmungen für die Reisepässe der minderjährigen Kinder in Kraft getreten: auch für Kinder muss man einen Einzelpass beantragen: minderjährige Kinder dürfen nicht mehr auf Reisepässe der Eltern bzw. des Vormunds oder eines anderen dazu ermächtigten Reisebegleiters eingetragen werden. Die neuen Bestimmungen werden nur für die neuen Anträge angewendet, die bisher ausgestellten Reisepässe sind von den neuen Bestimmungen nicht betroffen: sie sind gültig bis zum Verfallsdatum des Passes.

Die Neuheit wurde mit der Verabschiedung der neuen Gesetzesverordnung Nr. 135/2009 zur Anpassung an die EU Regelung Nr. 444/2009 eingeführt. Die Verordnung sieht die Pflicht der Ausstellung eines Einzelpasses vor und das nach dem Grundsatz „Eine Person – ein Pass“ unabhängig vom Alter des Antragstellers. Die binnen 24. November 2009 eingereichten Gesuche um Eintragung der minderjährigen Kinder auf Reisepässe der Eltern werden bis zum 15. Dezember 2009 bearbeitet. All die geltenden Bestimmungen über den Kollektivpass und über die Geburtsurkunde zur Ausreise von Minderjährigen bleiben unverändert.

Gemäß der o.a. EU Regelung ist auch die Gültigkeitsdauer der neuen Reisepässe für minderjährige Kinder je nach dem Alter verändert worden und zwar:

- Kinder unter drei Jahren: 3 Jahre gültig
- Kinder im Alter von 3 bis 18 Jahre: 5 Jahre gültig

Kinder unter 14 Jahren (nicht mehr nur bis zum 10 Lebensjahr) können bei Grenzübertritt einen Pass nur dann in Anspruch nehmen, wenn sie in Begleitung eines Erziehungsberechtigten bzw. Vormunds reisen.

Die neuen Bestimmungen wurden zur Bekämpfung der Kindesentführungen, insbesondere bei getrennten Eltern, aber auch zur Bekämpfung des Menschenhandels mit Minderjährigen erlassen.

Dadurch wird mehr Schutz für die Identität des einzelnen Bürgers gewährleistet und demzufolge mehr Sicherheit für die reisende Kinder.

Sono cambiate le regole per i passaporti dei minorenni: chi deve richiedere un passaporto per i bambini deve farne uno individuale: i minori non possono più essere iscritti su quello dei genitori (o tutori o altre persone delegate ad accompagnarli). Le regole valgono solo per le nuove richieste mentre non riguardano i documenti rilasciati fino ad oggi, che rimarranno validi fino alla scadenza.

La novità arriva con l'approvazione del decreto legge 135/2009 che recepisce il Regolamento europeo 444/2009, introducendo l'obbligo del passaporto individuale: una persona, un passaporto, a prescindere dall'età. Le richieste di iscrizione di figli minorenni sul passaporto dei genitori, presentate entro il 24 novembre, saranno evase fino al 15 dicembre. Restano valide invece tutte le disposizioni - già esistenti - relative al passaporto collettivo e al lasciapassare per i minori.

Sempre in applicazione della disciplina comunitaria cambia anche la durata di validità dei nuovi documenti di espatrio per i minori che viene differenziata a seconda dell'età:

- per i minori di età inferiore a 3 anni il passaporto vale 3 anni
- per i minori dai 3 ai 18 anni il passaporto vale 5 anni.

Fino ai 14 anni d'età (e non più solo fino ai 10), l'uso del passaporto è inoltre subordinato alla condizione che i minori viaggino accompagnati.

Le nuove regole nascono dall'esigenza di contrastare il fenomeno della sottrazione di bambini ai genitori affidatari, ma soprattutto l'attività criminale della tratta internazionale dei minori. In questo modo si garantisce infatti una maggiore individualità e quindi più sicurezza per i minorenni che viaggiano.



Baukonzessionen / Concessioni edilizie

Verzeichnis der erteilten Baukonzessionen vom **01.11.2009 bis 30.11.2009**

Elenco delle concessioni edilizie dal **01.11.2009 al 30.11.2009**

Nr. - Datum/Data	Inhaber / titolare	Arbeiten	Lavori
2009 / 205 vom 03.11.2009	Mulser Andreas, St. Vigil 9/S. Vigilio 9, 39040 Seis/39040 Siusi	Umbau des landwirtschaftlichen Wohnhauses beim Hof "Schmiedl" in der Fraktion St. Vigil	Ristrutturazione della casa rurale presso il maso "Schmiedl" in frazione S. Vigilio
2009 / 206 vom 05.11.2009	Rauch Agnes, Compatsch 26/Compatsch 26, 39040 Seiser Alm/39040 Alpe di Siusi Schieder Alois, Seiser Alm/Compatsch 26/Alpe di Siusi/Compatsch 26, 39040 Seiser Alm/39040 Alpe di Siusi	Durchführung von Planierungsarbeiten in der Örtlichkeit Compatsch auf der Seiser Alm.	Esecuzione di lavori di spianamento in località Compatsch all'Alpe di Alpe di Siusi
2009 / 207 vom 05.11.2009	Mayrl Erich, St. Vigil 12/S. Vigilio 12, 39040 Seis/39040 Siusi	Wiederaufbau der bestehenden Holzlege beim Stadel in der Örtlichkeit Gumerdun auf der Seiser Alm.	Ricostruzione della legnaia esistente presso il fienile in località Gumerdun all' Alpe di Siusi.
2009 / 208 vom 10.11.2009	Schweigkofler GmbH/Schweigkofler s.r.l., Rotwand 104/Rotwand 104, 39054 Ritten/39054 Renon	6. Varianteprojekt für den Bau eines Wohnhauses	6° Progetto di variante per la realizzazione di una casa di civile abitazione
2009 / 209 vom 10.11.2009	Konsumgenossenschaft/Cooperativa Consumo Castelrotto, Paniderstraße 24/Via Panider 24, 39040 Kastelruth/39040 Castelrotto	2° Variante für den Umbau und die Erweiterung der Konsumgenossenschaft in Kastelruth	2° Variante per la ristrutturazione ed ampliamento della Cooperativa "Konsumgenossenschaft" in Castelrotto
2009 / 210 vom 18.11.2009	Bodenverbesserungskonsortium Kastelruth/Consorzio Miglioramento Fondario Castelrotto, St. Vigil 9/S. Vigilio 9, 39040 Seis/39040 Siusi	Durchführung von Bodenmeliorierungsarbeiten in der Örtlichkeit Pufplatsch auf der Seiser Alm.	Esecuzione lavori di miglioramento fondiario del terreno in località Bullaccia all' Alpe di Siusi.
2009 / 211 vom 23.11.2009	Lageder Stephan, Bühlweg 27/Vicolo Bühl 27, 39040 Kastelruth/39040 Castelrotto	Errichtung einer Überdachung für Motor- und Fahrräder beim Hof Kостей in Kastelruth.	Realizzazione di una copertura per moto e biciclette presso il maso "Kостей" in Castelrotto
2009 / 212 vom 26.11.2009	Schieder Richard, Tisens 8/Tisana 8, 39040 Kastelruth/39040 Castelrotto	Verlegung des landwirtschaftlichen Maschinenraumes vom Erdgeschoss ins Obergeschoss und Änderung der Zweckbestimmung im Erdgeschoss von landwirtschaftlichen Maschinenraum in Stall beim derzeit bestehenden landwirtschaftlichen Maschinenraum beim Hof Hofer in Tisens	Spostamento del garage per macchine agricole dal piano terra al piano rialzato e cambiamento di destinazione d'uso al piano terra da garage per macchine agricole in stalla presso il maso "Hofer" in Tisana
2009 / 213 vom 27.11.2009	Rier August, St. Valentin 35/S. Valentino 35, 39040 Post Seis/39040 Posta Siusi	Erweiterung des landwirtschaftlichen Maschinenraumes beim Hof "Marmsoler" in der Fraktion St. Valentin.	Ampliamento del fabbricato rurale adibito a garage per macchine agricole presso il maso "Marmsoler" in frazione S. Valentino.

GEBURTSTAGSKINDER IM JÄNNER

Julia Rier Wörndle (Zonner),
wohnhaft in St. Valentin,
geb. am 01.01.1922

Josef Mahlknecht, wohnhaft in
Überwasser, geb. am 04.01.1929

Franz Senoner (Planitzer-Franz),
wohnhaft in Kastelruth,
geb. am 04.01.1929

Josef Mayrl (Scherer),
wohnhaft in Kastelruth,
geb. am 04.01.1926

**Lina Knab Wwe. Jaider
(Innerlanzini),**
wohnhaft in Kastelruth,
geb. am 04.01.1924

Paul Trocker (Hilpold-Paul),
wohnhaft in Kastelruth,
geb. am 05.01.1919

Eleonore Bürkle Wwe. Marmsoler,
wohnhaft in Kastelruth,
geb. am 05.01.1928

August Schieder (Bar Toni),
wohnhaft in Kastelruth,
geb. am 06.01.1926

**Paula Kritzinger Wwe. Plunger
(Haus „Kolloman“),**
wohnhaft in Kastelruth,
geb. am 07.01.1921

**Jula Malfertheiner Mulser
(Zuländ),** wohnhaft in St. Michael,
geb. am 08.01.1924

**Maria Tröbinger Wwe. Mauroner
(Bäck-in-den-Bühlen-Moidl),**
wohnhaft in Kastelruth,
geb. am 09.01.1913

**Paula Malfertheiner
Wwe. Tröbinger,** wohnhaft in
Kastelruth, geb. am 11.01.1926

Ernst Wiedenhofer,
wohnhaft in Pöstlingberg bei Linz (A),
geb. am 12.01.1920

**Zitta Malfertheiner
Wwe. Obwexer (Malieder-Zitta),**
wohnhaft in Kastelruth,
geb. am 12.01.1928

Frida Mulser Wwe. Furgler,
wohnhaft in Seis,
geb. am 13.01.1924

Peter Wörndle (Zonner),
wohnhaft in St. Valentin,
geb. am 13.01.1928

**Anna Nössing Gross (Blumen
Anna),** wohnhaft in Kastelruth,
geb. am 14.01.1930

Elvira Carotti, residente a Siusi,
nata il 14.01.2007

**Mathilde Perathoner
Wwe. Schgör,**
wohnhaft in Kastelruth,
geb. am 18.01.1922

**Karolina Spisser Wiedenhofer
(Haus „Sonneck“),**
wohnhaft in Bozen,
geb. am 20.01.1922

Arnold Mahlknecht,
wohnhaft in Überwasser,
geb. am 26.01.1927

**Maria Mayregger Freudenthaler
(Krumer Moidl),**
wohnhaft in Innsbruck (A),
geb. am 30.01.1920

GEBURTEN

Moritz Trebo, geboren am
06.11.2009 in Brixen

Ryo Scherlin, geboren am
09.11.2009 in Sterzing,
Marinzenweg 13

Laura di Rollo, geboren am
10.11.2009 in Bozen,
wohnhaft in Runggaditsch,
Graviniastraße 9

Nermin Marzougui,
geboren am 13.11.2009 in Brixen

Max Grünberger, geboren am
25.11.2009 in Bozen, Seis

Thomas Stuffer, geboren am
26.11.2009 in Bozen

Leon Mair, geboren am 28.11.2009,
wohnhaft in Seis,
Trotzstraße 16

Rebecca Krüger, geb. am
02.12.2009 in Brixen

VERSTORBENE

Paula Nössing, 93 Jahre

Josef Werkmeister, 81 Jahre

Paul Plunger, 83 Jahre

KLEINANZEIGER

FOTO GABY, Laurinstraße 4,
Seis, gibt ihren werten Kunden
bekannt, dass das Fotogeschäft
vom 01. Januar bis 11. April 2010
von Montag bis Freitag nur am
Nachmittag von 15.30 bis 18.30
Uhr und samstags von 08.30 bis
12.00 Uhr geöffnet ist.

IMPRESSUM

Gemeindezeitung Kastelruth
Monatliches Mitteilungsblatt der
Gemeinde Kastelruth

Herausgeber
Gemeinde Kastelruth

Verantwortlicher Schriftleiter
Helmuth Rier

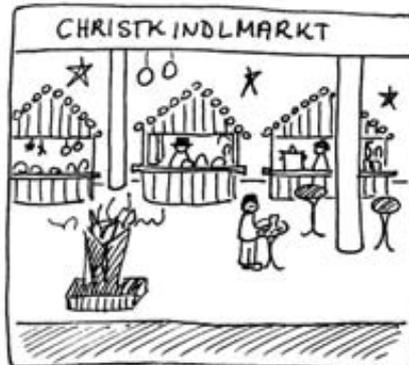
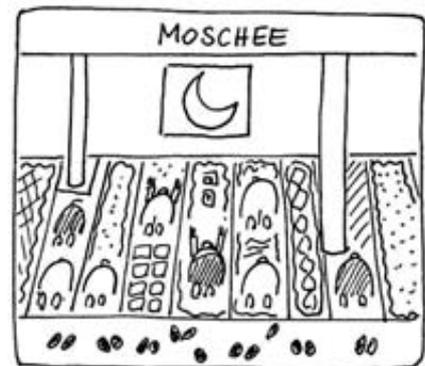
Koordination
Barbara Pichler-Rier

Druck, Grafik & Layout
Longo AG, Bozen

Auflage
6.000 Stück
Registriert beim Tribunal Bozen
mit Dekret Nr. 1/84 R.St.

Redaktionsschluss: 12. Januar 2010
gemeindebote@gemeinde.kastelruth.bz.it

NEUE VERWENDUNGSZWECKE FÜR TIEFGARAGEN IN KRISENZEITEN

Am
2009

TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Januar 2010

Kastelruth	07.01.2010		Beginn der gastronomischen Wochen „Hoazetkuchl“
Kastelruth	07.01.2010	17.00-18.30	Spaziergang durch Kastelruth
Seis	08.01.2010	20.00	Musikschule Seis, Konzert des Vokalensembles „Chorus live“
Kastelruth	11.01.2010	13.30	Winterwanderung mit Besichtigung der St. Valentinskirche und anschließend Kochkurs zum Thema „Hoazetkuchl“
Kastelruth	12.01.2010	10.00	Turmbesichtigung
Seis	12.01.2010	21.00	O.v.Wolkenstein-Platz: Auftritt der Alphornbläser mit Glühweinumtrunk
Seiser Alm	12.01.2010	13.00	Williamshütte: Alphornbläser
Kastelruth	14.01.2010	20.30-22.00	Fackelwanderung
Seiser Alm	16.01.2010	09.00	Ski Freestyle Contest, King Laurin Snowpark
Seiser Alm	17.01.2010	09.00	Ski Freestyle Contest, King Laurin Snowpark
Seiser Alm	17.01.2010	10.00	Wintergolfturnier, Compatsch
Seis	19.01.2010	20.45	O.v.Wolkenstein-Platz: Auftritt der Alphornbläser mit Glühweinumtrunk
Kastelruth	19.01.2010	10.00	Turmbesichtigung
Kastelruth	21.01.2010	17.00-18.30	Spaziergang durch Kastelruth

TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Seis	22.01.2010	20.00	Frauentreff Seis: Reifenpanne – Kettenmontage, Anmeldung bei Paula Trocker Tel. 0471 705 157
Seiser Alm	24.01.2010	10.30-12.30	Swing on Snow: Saxophonie Tirol – Piste Panorama
Seiser Alm	24.01.2010	13.00-15.00	Swing on Snow: Velvet Voices – Hotel Icaro
Kastelruth	25.01.2010	21.00	Swing on Snow: Fei Scho
Seiser Alm	25.01.2010	13.00-15.00	Swing on Snow: Velvet Voices – Bergrestaurant Pufplatsch
Seiser Alm	25.01.2010	10.30-12.30	Swing on Snow: Saxophonie Tirol – Piste Euro
Seiser Alm	26.01.2010	13.00	Bergrestaurant Pufplatsch: Alphornbläser
Seis	26.01.2010	21.00	O.v.Wolkenstein-Platz: Fackelwanderung mit Umtrunk und Musik
Kastelruth	26.01.2010	10.00	Turmbesichtigung
Seiser Alm	26.01.2010	13.00-15.00	Swing on Snow: Fei Scho
Kastelruth	26.01.2010	21.00	Swing on Snow: Gimpl
Seiser Alm	26.01.2010	10.30-12.30	Swing on Snow: Saxophonie Tirol - Piste Spitzbühl
Seiser Alm	27.01.2010	18.00	Geführte Mondscheinwanderung mit anschl. Rodelabfahrt der Skischule Schlern 3000. Treffpunkt: Büro Skischule Schlern 3000 an der Bergstation der Seis-Seiser Alm Bahn
Seiser Alm	27.01.2010	10.30-12.30	Swing on Snow: Saxophonie Tirol – Piste Monte Piz
Seiser Alm	27.01.2010	13.00-15.00	Swing on Snow: Gimpl
Seis	27.01.2010	21.00	Swing on Snow: Titlá
Völs am Schlern	28.01.2010	21.00	Swing on Snow: Rhythm Gitane
Seiser Alm	28.01.2010	13.00-15.00	Swing on Snow: Ziganoff - Gostner Schwaige
Seiser Alm	28.01.2010	10.30-12.30	Swing on Snow: Saxophonie Tirol – Piste Mezdí
Kastelruth	28.01.2010	17.00-18.30	Spaziergang durch Kastelruth
Seiser Alm	29.01.2010	16.00	„Südtirol Moonlight Classic Seiser Alm“
Seiser Alm	29.01.2010	20.00	„Südtirol Moonlight Classic Seiser Alm“ Langlaufmarathon
Seiser Alm	29.01.2010	10.30-12.30	Swing on Snow: Saxophonie Tirol – Piste Floralpina
Seiser Alm	29.01.2010	13.00-15.00	Swing on Snow: Rhythm Gitane – Williamshütte
Kastelruth	29.01.2010	21.00	Swing on Snow: Titlá
Seiser Alm	30.01.2010	13.00-14.00	Swing on Snow: Rhythm Gitane
Seiser Alm	30.01.2010	10.30-12.30	Swing on Snow: Saxophonie Tirol – Übungshang Compatsch
Völs am Schlern	30.01.2010	21.00	Swing on Snow: Netnakisum - Hotel Heubad
Völs am Schlern	31.01.2010	12.00-15.00	Swing on Snow: Global Kryner vs The Rounder Girls – Nordic Ski Center

JANUAR 2010

Kastelruth	02.02.2010	10.00	Turmbesichtigung
Seis	02.02.2010	20.45	O.v.Wolkenstein-Platz: Auftritt d. Alphornbläser mit Glühweinumtrunk
Kastelruth	04.02.2010	17.00-18.30	Spaziergang durch Kastelruth